



Schulprogramm
der Peter-Pan-Schule

Förderschule mit dem Schwerpunkt
Geistige Entwicklung

1 LEITBILD

Unsere Schule als Haus des Lernens

- ist ein Ort, an dem alle willkommen sind, die Lernenden wie die Lehrenden.
- ist ein Ort, an dem alle in ihrer Individualität angenommen werden und die persönliche Eigenart ihren Platz findet.
- ist ein Ort, an dem Zeit gegeben wird zum miteinander Wachsen, wo gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt voreinander gelebt werden.
- ist ein Ort zum Verweilen, dessen Angebote zum Lernen herausfordern und zu selbsttätigen Auseinandersetzungen anregen.
- ist ein Ort, an dem viele Wege erlaubt sind und Bewertungen hilfreiche Orientierungen geben.
- ist ein Ort, an dem „Gesund leben lernen“ wichtig ist.
- ist ein Ort, von dem aus Brücken in die Welt gebaut werden.

**Im Haus des Lernens wächst das Vertrauen,
dass alle lernen können!**

1	LEITBILD.....	2
2	UNSERE SCHULE.....	6
2.1	Visitenkarte.....	6
2.1.1	Geschichte / Entwicklung.....	6
2.1.2	Förderzentrum und Außenstelle in der Grundschule.....	7
2.1.3	Standort.....	8
2.1.4	Räumlichkeiten.....	8
2.1.1	Stundenplan.....	9
2.1.2	Gesundheitsmanagement.....	9
2.1.3	Schulträger.....	10
2.1.4	Förderverein der Peter-Pan-Schule e.V.....	10
2.2	Organisation der Schule.....	11
2.2.1	Schulvorstand.....	11
2.2.2	Gesamtkonferenz.....	11
2.2.3	Steuergruppe.....	11
2.2.4	Dienstbesprechungen.....	11
2.2.5	Fachkonferenzen.....	12
2.3	Personal und Mitarbeiter*innen.....	12
2.3.1	Zusammensetzung des Kollegiums.....	12
2.3.2	Ausbildung von Lehramtsanwärtern.....	12
2.3.3	Praktikanten an der Peter-Pan-Schule.....	12
2.4	Zusammenarbeit im Kollegium.....	13
2.4.1	Teamtreffen.....	13
2.4.2	Mitarbeiter/innen- und Teamgespräche.....	13
2.4.3	Stufen-Dienstbesprechungen.....	13
2.4.4	Zeitlich befristete Arbeitsgruppen.....	14
2.4.5	Einführung neuer Mitarbeiter/innen.....	14
2.5	Kompetenzen und Aufgaben - Beratungskonzept.....	14
2.5.1	Personalrat.....	14
2.5.2	Gleichstellungsbeauftragte.....	15
2.5.3	Beratungslehrkraft.....	16
2.6	Schulinterne Vereinbarungen.....	17
2.6.1	Schulregeln.....	17
2.6.2	Tätigkeiten im medizinischen Bereich.....	18
2.6.3	Forum.....	19
2.6.4	Schuleigene E-Mail-Adressen.....	19
2.6.5	Formulare.....	19
2.6.6	Terminplanungen.....	19
2.6.7	Vertretungsregelungen.....	19
2.6.8	Pausenorganisation.....	20

3 SCHÜLER	20
3.1 Schülerrat.....	20
3.2 Beförderung der Schüler.....	21
3.3 Mittagsverpflegung.....	21
3.4 Schulsanitätsdienst.....	21
3.1 Schülerbücherei.....	23
4 ARBEIT IN DER SCHULE	23
4.1 Schule als Lebensraum.....	23
4.2 Leitziele des Unterrichts.....	24
4.3 Methodische Aspekte des Unterrichts.....	24
4.4 Allgemeine inhaltliche Aspekte des Unterrichts.....	27
4.4.1 Kerncurriculum/ Schuleigener Arbeitsplan/ Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung/ Zeugnisse/ Förderplan.....	27
4.4.2 Umsetzung der Erlasse zu speziellen Unterrichtsangeboten.....	29
4.4.3 Schuleinheitliche Handzeichen im Rahmen des Leselernprozesses	30
4.4.4 Schuleinheitliche Stundenplansymbole.....	30
4.5 Stufenbezogene Arbeitsschwerpunkte.....	30
4.5.1 Primarbereich: Kooperation mit der Grundschule Alt Wolfsburg.....	30
4.5.2 Spezielle Arbeitsschwerpunkte in der Sekundarstufe I.....	33
4.5.3 Spezielle Arbeitsschwerpunkte in der Sekundarstufe II.....	34
4.6 Schwerpunkte der Förderung von Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf.....	34
4.6.1 Soziale Integration durch heterogene Klassenverbände.....	35
4.6.2 Klasseninterne Förderangebote.....	35
4.6.3 Individuelle Förderangebote außerhalb der Klassengemeinschaft..	36
4.6.4 Förderpflege.....	36
4.7 Therapeutische Förderung.....	36
4.7.1 Unterricht und therapeutische Förderung.....	36
4.7.2 Hilfsmittelversorgung.....	37
4.8 Schulbegleitungen.....	37
4.8.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Eltern.....	38
4.9 Schulleben im Jahreszyklus.....	38
4.10 Arbeitsgemeinschaften.....	39
4.10.1 Zirkus.....	39
4.11 Förderpläne.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

4.12 Verfahren zur Festellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.....	40
4.13 Konzepte zu speziellen Bereichen.....	41
4.13.1 Prävention.....	41
4.13.2 Intervention in Krisenfällen.....	42
4.13.3 Medienkonzept.....	43
4.13.4 Konzept zur Unterstützten Kommunikation.....	43
4.13.5 Konzept zur Förderung von Schüler/innen mit Autismus.....	43
4.13.6 Förderbereich „Sehen“.....	45
4.13.7 Sicherheitskonzept.....	45
4.13.8 Mitarbeitergesundheit.....	46
4.13.9 Fortbildungskonzept für Mitarbeiter*innen.....	46
4.13.10 Hygieneplan.....	47
4.13.11 Arbeitssicherheit.....	47
4.13.12 Schulabsentismus.....	48
4.13.13 Krisen- und Sicherheitsteam.....	49
4.13.14 Erste Hilfe.....	49
4.13.15 Datenschutz.....	49
4.13.16 Digitalisierung.....	50
4.13.17 Pausen.....	50
4.14 Schulgarten.....	50
5 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN.....	51
5.1 Elternbefragung.....	51
5.2 Schulplaner.....	51
5.3 Elternvertretungen.....	52
5.4 Förderplangespräche.....	52
5.5 Informationsveranstaltungen für Eltern.....	52
5.6 Elterninformationen, -briefe.....	53
5.7 KreativTeam.....	53
6 KOOPERATIONEN.....	53
6.1 Kooperationen mit anderen Schulen.....	53
6.1.1 Grundschule Alt-Wolfsburg.....	53
6.1.2 Berufsbildenden Schule II, Wolfsburg.....	53
6.1.3 Lotte–Lemke-Schule, Braunschweig.....	54
6.1.4 Zusammenarbeit mit anderen Schulen.....	54
6.2 Zusammenarbeit mit Institutionen der nachschulischen Lebens- und Arbeitswelt.....	54
6.2.1 Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe in Wolfsburg (WfbM).....	54
6.2.2 Zusammenarbeit mit der WfbM in Gifhorn.....	55

6.2.3	Zusammenarbeit mit dem Christlichen Jugenddorf (CJD).....	55
6.2.4	Zusammenarbeit mit der ARGE.....	55
6.2.5	Zusammenarbeit mit dem Hof Isenbüttel.....	56
6.2.6	Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stiftung Neuerkerode.....	56
6.3	Kooperationen mit anderen Institutionen.....	56
6.3.1	ZEUS.....	56
6.3.2	Gesundheitsamt.....	57
6.3.3	Autismus- Therapie- und Beratungszentrum.....	57
6.3.4	Dialog Wolfsburg, SUS Braunschweig.....	57
6.3.5	Fachdienst Freizeit.....	57
6.3.6	Zusammenarbeit Schule und Sportverein.....	58
6.3.7	VW-Consulting.....	59
6.3.8	Schule und Zeitung/ Mediacampus Projekt.....	59
6.3.9	Schule und Polizei.....	59
6.3.10	Schule und Kunstmuseum.....	60
7	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	60
7.1.1	Homepage.....	60
7.1.2	Presse.....	60
7.1.3	Sponsoren.....	60
7.1.4	Schulzeitung.....	60
7.1.5	Flyer.....	61
8	ARBEITSSCHWERPUNKTE.....	61
9	Unterstützungsbedarf.....	61

2 UNSERE SCHULE

2.1 VISITENKARTE

2.1.1 GESCHICHTE / ENTWICKLUNG

Die Peter-Pan-Schule wurde am 01.09.94 eröffnet. Sie ging aus der Heilpädagogischen Tagesstätte Wolfsburg, die in Trägerschaft des Geschäftsbereiches Jugend war, hervor.

Die Initiative zur Gründung einer staatlichen Förderzentrums ging auf engagierte Eltern zurück, die einen Diskussionsprozess anstießen, an dessen Ende der politische Wille des Rates der Stadt Wolfsburg stand eine Schulgründung herbeizuführen. Es galt nunmehr den formal-rechtliche und organisatorischen Rahmen einer staatlichen Schule für alle Schüle*innen und einem Teil der Mitarbeiter*innen der ehemaligen Tagesbildungsstätte zu gestalten. Im Laufe der Jahre wurde das Kollegium kontinuierlich ergänzt durch Neueinstellungen von Förderschullehrer*innen und Pädagogischen Mitarbeiter*innen. Zum heutigen Zeitpunkt sind fast alle Mitarbeiter*innen nach dem 01.09.94 eingestellt worden.

Schulträger ist die Stadt Wolfsburg; das Einzugsgebiet umfasst die ganze Stadt. In Ausnahmefällen und auf besonderen Antrag können Schüler/innen aus dem Landkreis Gifhorn aufgenommen werden.

1994 wurden 57 Schüler/innen unterrichtet. In den folgenden Jahren stieg die Zahl erheblich. Im Schuljahr 2000/01 wurden 85 Schüler*innen in 13 Klassen unterrichtet. Heute besuchen ca. 140 Schüler*innen unser Förderzentrum, die von ca. 30 Lehrer*innen, 35 Pädagogische Mitarbeiter*innen in unterrichtbegleitender Funktion und 10 Pädagogische Mitarbeiter*innen in therapeutischer Funktion unterrichtet werden.

Neben der konzeptionellen (Neu-)Orientierung und dem gemeinsamen Bemühen, ehemalige und neue Mitarbeiter/innen zu einem teamfähigen Kollegium zusammenzuführen, stand in den ersten Jahren die Suche nach einem angemessenen Gebäude mit einer adäquaten sächlichen und räumlichen Ausstattung im Vordergrund. Nach umfassenden, auch kontrovers geführten politischen Diskussionen war 1998 der Entscheidungsprozess abgeschlossen. Die ehemalige Lerchengartenschule, Schule für Lernhilfe, wurde barrierefrei umgebaut und konnte nach einer einjährigen Bauphase 1999 bezogen werden. An der räumlichen und sächlichen Planung war das gesamte Kollegium beteiligt.

Aus einem Schülerwettbewerb ging 2000 der heutige Name Peter-Pan-Schule hervor. Das Logo der Schule wurde unter Einbeziehung des gesamten Kollegiums von einer Arbeitsgruppe entwickelt und umgesetzt.

Seit Jahren setzt sich das Kollegium nun dafür ein, dass Anpassungen hinsichtlich räumlicher und materieller Ausstattung eingeleitet werden. Im Jahr 2020 ist es nun soweit, dass im Zusammenwirken mit einem externen Berater, Architekten, Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Schulträger, Landesschulbehörde und Eltern in mehreren Workshops im Blick auf die angesprochenen Anpassungen, Überlegungen angestellt werden, die im (End-) Ergebnis Ratsvorlagen und damit Investitionen zum Ziel haben.

2.1.2 FÖRDERZENTRUM UND AUßENSTELLE IN DER GRUNDSCHULE

Die Peter-Pan-Schule ist an zwei Hauptstandorten vertreten:

- Hauptgebäude, „Am Lerchengarten 28“, mit dem dazugehörigen Pavillon (2 Klassenräume)
- Grundschule Alt Wolfsburg (GS 7) „Am Lerchengarten 30“ (5 Klassenräume)

Im Hauptgebäude befindet sich die Verwaltung mit Schulleitung, Sekretariat und Hausmeisterbüro. Um altersgemäße Kontakte zwischen den Schüler*innen zu fördern und dadurch ein Zusammenarbeiten von benachbarten Klassen zu erleichtern, sind im Untergeschoss die Klassen 5-7, im Obergeschoss die Klassen 8-11 untergebracht.

Im Pavillon – ein wenig außerhalb gelegen - haben die 12. Klassen ihre Räumlichkeiten.

Der Primarbereich ist in der benachbarten Grundschule 7, untergebracht. Die Zusammenarbeit wurde 2001 durch einen [Kooperationsvertrag](#) besiegelt und durch die Stadt Wolfsburg mit umfangreichen Umbaumaßnahmen unterstützt (Rampen, Automatiktüren, barrierefreie Sanitäranlagen usw.).

Im Zusammenwirken mit festen Partnerklassen wird in unterschiedlichen Fächern gemeinsamer Unterricht durchgeführt. Gemeinsame Pausen, Feste, Feiern, Klassenfahrten, Projekte, AGs usw. sind fester Bestandteil eines gemeinsamen Schullebens.

2.1.3 STANDORT

Die Peter-Pan-Schule befindet sich im Norden Wolfsburgs am Rande eines Wohngebietes in direkter Nachbarschaft zur Grundschule Alt Wolfsburg, zum Reit- und Fahrverein Wolfsburg, zum Schloss mit dem angrenzenden Park.

Zu Fuß leicht erreichbar ist eine kleine Einkaufszone mit unterschiedlichen Geschäften, nicht weit entfernt ein größeres Einkaufszentrum, das Wolfsburger Badeland und der Allersee mit diversen freizeitorientierten Angeboten.

In der Nähe unserer Schule befindliche Bushaltestellen ermöglichen es, schnell an außerschulische Lernorte in der Innenstadt (Kunstmuseum, Phaeno, Altstadt usw.) zu gelangen.

Der Standort bietet somit optimale Bedingungen für die unterschiedlichsten außerschulischen Lernerfahrungen.

2.1.4 RÄUMLICHKEITEN

Das Gebäude verfügt über unterschiedlich große allgemeine [Unterrichtsräume](#) (AUR), die vorhandenen Gruppenräume sind z.T. von 2 Klassen nutzbar. Einige AUR`s haben leider keinen Gruppenraum.

Es gibt [Fachräume](#) für die Bereiche Werken, Kunst, Musik, Psychomotorik, Kommunikationsförderung, Sehförderung; weiterhin einen Snoezel- und einen Matschraum, eine große und eine kleine Schulküche, Räume für Physio- und Ergotherapie. Barrierefreie Sanitäranlagen mit den entsprechenden Förderpflegeräumen für Jungen und Mädchen befinden sich auf jeder Etage.

Im Jugend-/Pausen und Schülerratsraum können sich die Schüler/innen der Sek II mit altersangemessenen Angeboten (Billard, Kicker, Bücher, Musik hören) beschäftigen.

Der Verwaltungsbereich mit Schulleitungsbüro, Sekretariat und angrenzendem Mitarbeiter/innen- / Besprechungszimmer befindet sich im 1. Stock.

Innerhalb des Schulgebäudes sind alle Räume durch entsprechende Hinweisschilder gut zu finden. Alle AUR`s sind außen mit Symbolen zu unterschiedlichen Gegebenheiten, die Klasse betreffend, ausgestattet; alle Fachräume sind zudem durch das in der Schule verbindlich eingeführte Symbolsystem „Boardmaker“ auch von nicht lesenden Schüler*innen zu identifizieren.

Zur Grundausstattung gehören in allen AURs (auch in der GS) eine Küchenzeile mit Kühlschrank, Spüle, Geschirr und Küchenutensilien, sodass die Bereiche Selbstversorgung und Hauswirtschaft gut umgesetzt werden können.

Auch für das Mobiliar (Schränke, Regale, Rollhocker usw.) gibt es eine schulintern festgelegte [Grundinventarliste](#).

Das große Atrium ist ein Treffpunkt für Feste und Feiern mit allen Schüler/innen, dem gesamten Kollegium und ggf. mit Gästen und gibt die Möglichkeit,

dort Konferenzen, Dienstbesprechungen und Veranstaltungen unterschiedlicher Art durchzuführen.

Das Gelände der Peter-Pan-Schule ist von unterschiedlich großen Grünflächen umgeben, die es ermöglichen, getrennte Pausenbereiche für die Schüler/innen der Sek I und der Sek II einzurichten.

Der Schulhof der SEKI und II sowie der Schulgarten werden Zurzeit nach einem jahrelangen Prozess und intensiver Beteiligung unserer Schüler*innen neugestaltet.

Diese Maßnahme gliedert sich in mehrere Bauphasen, die schlussendlich voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein werden ([neuer Schulhof und Schulgarten](#)).

Die auf dem Schulgelände befindliche Turnhalle mit Ankleiden und Sanitäreinrichtungen ist auch bei schlechter Witterung durch einen überdachten Glasgang trockenen Fußes zu erreichen.

1.1.1 STUNDENPLAN

Die Peter-Pan-Schule ist eine Schule mit ganztägigem Unterricht. An drei Tagen (MO, DI, MI) wird von 7.55 Uhr -14.35 Uhr und an zwei Tagen (DO, FR) von 7.55 - 12.25 Uhr unterrichtet. Die Wochenstundenzahl für die Schüler/innen beträgt 32,5 Unterrichtsstunden. Die [Unterrichtszeiten](#) in der Peter-Pan-Schule und unserer Kooperationsklassen sind nicht identisch, da sich die Koopklassen an den Unterrichtszeiten der GS7 orientieren.

Für die Schüler/innen besteht die Möglichkeit, ab 7.30 Uhr in der Schule betreut zu werden.

2.1.5 GESUNDHEITSMANAGEMENT

Seit vielen Jahren ist unsere Schule Modellschule im Projekt „Gesund leben lernen“, Gesundheitsmanagement in Schulen. Ziel dieses Projektes ist es, Gesundheitsförderung systematisch bei allen wichtigen Entscheidungen in Schule zu berücksichtigen. Gesundheitsförderung zielt hierbei nicht nur auf die Schüler*innen, sondern gleichfalls auf die Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter*innen. Der Projektansatz implizierte ein zielgerichtetes und strukturiertes Vorgehen, was z. B. die Einrichtung einer Steuergruppe, den Einsatz und Auswertung von Fragebögen zur Evaluation, die Erstellung von Projektplänen und die Arbeit in Arbeitsgruppen unter gesundheitlichen Aspekten beinhaltet.

Eine Teilnahme an regelmäßigen Netzwerktreffen mit anderen GLL Projektschulen fördert, diese Entwicklung an unserer Schule mit neuen Impulsen weiterzuführen.

Folgende Schwerpunkte des Gesundheitsmanagements:

- Rückenschonendes Arbeiten und Nutzung von Lifter
- Ergonomische Möbel
- Sportliche AGs zusätzlich zum Sportunterricht
- Pausenraum für ältere Schülerinnen und Schüler
- Gesundheitsfördernde Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Yoga und Supervision
- Kiosk (für Schüler*innen)
- Cafe Ole´ (Treffpunkt für das Kollegium)
- Verhaltenskodex/Schulregeln
- Gewaltprävention

Alle Schwerpunkte sind fester Bestandteil des schulischen Lebens und Arbeitens und werden im Schulprogramm an verschiedenen Stellen nochmals erläutert und vertieft.

Die Steuergruppe als Instrument wurde im Rahmen der Einführung der eigenverantwortlichen Schule per neuer Geschäftsordnung mit umfangreicheren Aufgaben betraut. Arbeitsgruppen zum Thema Gesundheit werden nach Bedarf eingerichtet.

2.1.6 SCHULTRÄGER

Schulträger der Peter-Pan-Schule ist die Stadt Wolfsburg. Der Zuständigkeitsbereich zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung endet demnach an der Stadtgrenze. In Ausnahmen werden auch Schüler*innen benachbarter Landkreise beschult. In diesem Fall regelt ein Vertrag zwischen den Kommunen und der Stadt u. a. den finanziellen Ausgleich.

Der Schulträger stellt der Schule ein Budget zu Verfügung, aus dem alle laufenden Kosten und Anschaffungen getätigt werden. Die Schule verwaltet die Gelder eigenverantwortlich. Darüber hinaus können Anschaffungen über den Geschäftsbereich Schule getätigt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich aus einem für alle Wolfsburger Schulen gültigen Schlüssel. Der Schulträger wird zu allen Schulvorstandssitzungen eingeladen; Ziel ist es, gegenüber dem Schulträger größtmögliche Transparenz sicherzustellen, Beteiligungen herbeizuführen und Entscheidungen kooperativ zu treffen aber auch den Schulträger, da wo notwendig, in die Verantwortung zu nehmen.

2.1.7 FÖRDERVEREIN DER PETER-PAN-SCHULE E.V.

Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Peter-Pan-Schule e.V.“ Er ist 1981 unter dem Namen „Verein zur Förderung der Integration geistig und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher der Heilpädagogischen Tagesbildungsstätte“ gegründet worden.

Der Schwerpunkt des Vereins ist neben den normalen Aufgaben eines Schulfördervereins, die Schaffung und Unterhaltung von Freizeitangeboten für von Behinderung betroffenen Schüler*innen.

Mit folgenden Angeboten wird dieses erreicht:

Auf einem ca. 10.000 qm großen Waldgrundstück bei Stüde (Kreis Gifhorn) hat der Verein in den vergangenen Jahren das Freizeitgelände „FRITZ“ mit Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen. Hier können bis zu 25 Personen bei Selbstverpflegung eigene Freizeitmaßnahmen organisieren. Zur Unterhaltung des Geländes beschäftigt der Förderverein eine* Mitarbeiter*in für hausmeisterliche Tätigkeiten.

Der Förderverein der Peter-Pan-Schule ist Träger des Fachdienstes Freizeit und beschäftigt dafür aktuell 11 Mitarbeiter*innen.

Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage nach verlässlicher täglicher Betreuung nach Schulschluss für Kinder ab Klasse 5 (Hortersatz), werden im Fachdienst Freizeit derzeit 3 Betreuungsgruppen angeboten

Weitere Informationen sind unter FACHDIENST FREIZEIT im Schulprogramm zu finden.

Seit 2000 stehen ein Crafter und seit 2019 zusätzlich ein Caddy zum Personentransport mit jeweils einer Auffahrrampe für Rollstühle bereit. Diese Fahrzeuge können von der Schule für Fahrten und Ausflüge gegen Gebühr ausgeliehen werden. Ein Anhänger steht ebenfalls zur Verfügung.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Die Personalkosten für den Fachdienst Freizeit werden von der Stadt Wolfsburg übernommen. Alle restlichen Kosten werden durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert.

Weitere Informationen unter: www.foerderverein-pps.de

2.2 ORGANISATION DER SCHULE

2.2.1 SCHULVORSTAND

Der Schulvorstand nimmt Aufgaben gemäß des Erlasses „Einführung der eigenverantwortlichen Schule“ wahr und setzt sich aus 12 Mitgliedern (5 Kollegen*innen, 3 Elternvertreter*innen, 3 Schüler*innen und Schulleitung) zusammen. Eine schulinterne [Geschäftsordnung](#) regelt die Arbeit. Nach Einladung durch den Schulleiter tagt er in der Regel zweimal im Schulhalbjahr.

Um die Schüler*innen adäquat in die Arbeit mit einzubeziehen, werden sie von zwei Kollegen*innen, die in der Schülerversretung anleitend tätig sind, beraten und unterstützt.

2.2.2 GESAMTKONFERENZ

Die Gesamtkonferenz (§ 34 NSchG) ist das Gremium, in dem alle an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule Beteiligten (Schulleiterin/Schulleiter, die Lehrkräfte, die der Schule zugewiesenen Referendarinnen/Referendare und Anwärter/innen, die hauptberuflich an der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiter*innen, Vertreter*innen der sonstigen Mitarbeiter*innen der Schule, der Erziehungsberechtigten sowie der Schüler*innen) in pädagogischen Angelegenheiten zusammenwirken. Die Gesamtkonferenz entscheidet insbesondere über das Schulprogramm und die Schulordnung sowie über Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung.

2.2.3 STEUERGRUPPE

Die Steuergruppe besteht aus 6 bis 12 Mitarbeiter*innen aller in der Schule arbeitenden Berufsgruppen. Wenn möglich sind auch Eltern mit ihren spezifischen Sichtweisen und Bedürfnissen vertreten. Die Steuergruppe arbeitet primär konzeptionell-inhaltlich. Die Aufgabe der Steuergruppe besteht darin, Veränderungen in der Schule zu erkennen, zu planen und zu lenken. Sie analysiert die Sachlage, entwickelt Maßnahmen und überprüft deren konkrete Umsetzung in den dafür eingerichteten Arbeitsgruppen. Dafür steht sie im stetigen, wechselseitigen Austausch mit den zeitlich befristeten Arbeitsgruppen (2.4.4). In den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen wird transparent über die Arbeit der Steuergruppe und der Arbeitsgruppen berichtet

2.2.4 DIENSTBESPRECHUNGEN

Dienstbesprechungen finden für alle Mitglieder des Kollegiums mindestens einmal pro Monat statt. Sie beschäftigen sich mit den aktuellen organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen des Schullebens. Ein Schwerpunkt jeder DB ist zu Anfang der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, Die Kollegen*innen können hier Informationen weitergeben, einholen, zur Diskussion anregen, Projekte vorstellen, Anregungen geben usw.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Gäste beratend oder berichtend hinzugezogen werden.

2.2.5 FACHKONFERENZEN

Zur Entwicklung der schuleigenen Arbeitspläne und zur Umsetzung des Kerncurriculums wurden von der Gesamtkonferenz für die einzelnen Unterrichtsfächer Fachkonferenzen eingerichtet. Sie tagen regelmäßig und entscheiden zudem über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen. Z.B. verwalten Sie das Budget zur Anschaffung von Unterrichtsmaterialien und entwickeln die Arbeit im jeweiligen Fachbereich weiter.

2.3 PERSONAL UND MITARBEITER*INNEN

2.3.1 ZUSAMMENSETZUNG DES KOLLEGIUMS

Das Kollegium der Peter-Pan-Schule setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen:

1. Förderschullehrer*innen
2. Pädagogische Mitarbeiter*innen in unterrichtsbegleitender Funktion (Erzieher*innen / Heilerziehungspfleger*innen)
3. Pädagogische Mitarbeiter*innen in therapeutischer Funktion (Physio- / Ergotherapeut*innen)
4. Betreuungskräfte (Kinderpfleger*innen)
5. Anwärter*innen für das Lehramt an Förderschulen
6. Integrationshelfer*innen
7. Sekretärin, Hausmeister*in

Der Unterricht erfolgt durch ein festes, multiprofessionelles Klassenteam, in dem in der Regel eine/n Förderschullehrer*in und ein/e Pädagogische*r Mitarbeiter*in im Team zusammenarbeiten. Dies erfordert eine hohe Bereitschaft, sich intensiv auszutauschen, die gegenseitigen Kompetenzen anzuerkennen und sie produktiv und kreativ gemeinsam unterrichtlich einzusetzen. Die Arbeit der Klassenteams wird durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen in therapeutischer Funktion in Form unterrichtsimmanenter Fördereinheiten, Einzel- Kleingruppenfördereinheiten, Einzelfallbesprechungen und schulinternen Fortbildungen (siehe 4.13.9) unterstützt und ergänzt.

2.3.2 AUSBILDUNG VON LEHRAMTSANWÄRTERN

An der Peter-Pan-Schule werden Lehramtsanwärter*innen ausgebildet, die 18 Monate lang gemäß den Richtlinien zur zweiten Ausbildungsphase an unserer Schule tätig sind. Betreut werden sie durch Förderschullehrer*innen unserer Schule und von Fachseminarleiterinnen des Ausbildungsseminars in Braun-

schweig. Die Lehramtsanwärter beenden ihre Ausbildung mit der 2. Staatsprüfung.

Im schulorganisatorischen Ablauf wird darauf geachtet, dass die Förderschullehrer*innen möglichst bei allen Besprechungen des Ausbildungsseminars in der Schule anwesend sein können, um eine qualifizierte innerschulische Betreuung gewährleisten zu können.

2.3.3 PRAKTIKANTEN AN DER PETER-PAN-SCHULE

Desweiteren haben wir regelmäßig Praktikanten an unserer Schule, die entweder ein Schülerpraktikum absolvieren oder von einer Berufsfachschule kommen wie z.B. die BBSII (Fachschule für Erzieher*innen, für Ergotherapeut*innen oder für Heilerziehungspfleger*innen). Ebenso absolvieren Student*innen im Rahmen ihres sonderpädagogischen Studiums, Praktika.

Die Dauer eines Praktikums ist je nach Schule/ Ausbildung unterschiedlich:

- Schülerpraktikant*innen, 2-3 Wochen
- Praktikant*innen der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) 8-10 Wochen
- Praktikant*innen der Schule für Heilerziehungspflege (3x6 Wochen oder Blockpraktikum)
- Praktikant*innen der Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Sozialassistenten)
- Student*innen mit Fachrichtung Pädagogik, 4-8 Wochen

Den [Umgang mit Praktikant*innen](#) an der Peter-Pan-Schule regelt ein eigenes Konzept.

2.4 ZUSAMMENARBEIT IM KOLLEGIUM

2.4.1 TEAMTREFFEN

Zwischen den einzelnen Klassenmitgliedern in multiprofessioneller Besetzung finden in eigenverantwortlicher Absprache regelmäßig Teamtreffen statt. Diese finden ein Mal wöchentlich während einer festgelegten, sogenannten „Teampause“ statt und bei Bedarf zu einem zusätzlich abgestimmten Zeitpunkt. Die Teamtreffen dienen dem Informationsaustausch, der Aufgabenverteilung im Team, der Planung von Unterricht und Klassenaktionen, der Erstellung von Förderplänen, gegenseitiger Beratung etc. Die Teamtreffen ermöglichen, dass sich die Mitarbeiter/innen mit ihren unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten und Kompetenzen produktiv und kreativ in den Unterrichtsalltag einbringen können und sollen.

Darüber hinaus werden im multiprofessionellen Team Fallgespräche durchgeführt. Im Hinblick auf eine „gesunde Schule“ sind die Inhalte der therapeutischen Förderung, Hinweise und Hilfestellungen bei Lagerungen, das Handling von schwer beeinträchtigten Schüler*innen und die Beratung bei der Klassenmöblierung von großer Bedeutung.

2.4.2 MITARBEITER/INNEN- UND TEAMGESPRÄCHE

Als ein besonderer Schwerpunkt der Schulleitungsarbeit mit hohem zeitlichen Anteil und großer Auswirkung auf das schulische Arbeitsklima werden Mitarbeiter/innen- und Teamgespräche angesehen. Sie dienen dazu, Probleme in der Klasse mit Schüler/innen, in der Elternarbeit oder im Teambereich aufzuarbei-

ten und ggfs. miteinander Handlungsstrategien zu entwickeln, Wünsche, Anregungen der Kollegen/innen aufzunehmen und zu besprechen, Transparenz herzustellen, gegenseitige Akzeptanz/Wertschätzung/Würdigung zu fördern.

2.4.3 STUFEN-DIENSTBESPRECHUNGEN

Die Stufen–Dienstbesprechungen, die immer am 1. Donnerstag im Monat stattfinden, dienen der Absprache und Koordination in den einzelnen Klassen des gleichen Jahrgangs oder benachbarter Jahrgänge. Die Zusammenarbeit zwischen den Klassen erstreckt sich dabei auf gemeinsame Unterrichtseinheiten, Lernen am Band, Schwimm– und Sportunterricht, Klassenfahrten, gemeinsame Feste und Feiern, Praktika, Projektstage, Berufsschule etc.

Auch werden Fragestellungen oder Arbeitsaufträge, die einzelne Jahrgangsstufen oder das gesamte Kollegium betreffen, von der Schulleitung in die Stufen-Dienstbesprechungen eingebracht und dort bearbeitet.

Stufendienstbesprechungen finden einmal monatlich statt. Die verschiedenen Schulstufen behandeln stufenspezifische Fragestellungen. Einladung und Leitung der Stufendienstbesprechung erfolgt rotierend.

2.4.4 ZEITLICH BEFRISTETE ARBEITSGRUPPEN

Die zeitlich befristete Arbeitsgruppe nimmt im Entwicklungsprozess der Schule einen zentralen Platz ein. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus 3-8 Personen, bearbeitet eine konkrete Fragestellung, die vorher in der Steuergruppe entwickelt wurde.

Die Ergebnisse werden der Steuergruppe und in der Dienstbesprechung/Gesamtkonferenz vorgestellt.

2.4.5 EINFÜHRUNG NEUER MITARBEITER/INNEN

Neue Mitarbeiter/innen an der Peter-Pan-Schule werden vom Personalrat und/oder von der Schulleitung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht und in diesem Zusammenhang den Schüler/innen und Mitarbeiter/innen vorgestellt. Auch bei organisatorischen oder persönlichen Nachfragen ist der Personalrat Ansprechpartner. Eine schriftliche Information soll den Einstieg erleichtern und dient als erste Orientierung.

Die Einführung und Begleitung neuer Lehramtsanwärter erfolgt durch diejenigen Anwärter, die schon längere Zeit an unserer Schule beschäftigt sind oder das Klassenteam.

Alle Kolleg*innen werden an der im Eingangsbereich befindlichen großen Fotowand ihren Klassen zugeordnet, so dass sich jeder Mitarbeiter, Schüler oder Besucher "ein Bild" der jeweiligen Klassenteams verschaffen und sich besser orientieren kann.

2.5 KOMPETENZEN UND AUFGABEN - BERATUNGSKONZEPT

Das [Beratungskonzept](#) ist Bestandteil des Schulkonzeptes. Hier werden Aufgaben und Kompetenzen in der Schule für alle sichtbar gemacht.

Im Beratungskonzept sind die Ansprechpartner*innen der einzelnen Aufgabebereiche aufgeführt, so dass die Beratungs- und Aufgabenträger von Schülern, Eltern, Kollegen und sonstigen Interessierten in Anspruch genommen werden können.

Das Beratungskonzept wird ständig fortgeschrieben, da Aufgaben – und Beratungsträger wechseln, bzw. Aufgaben und Kompetenzen hinzukommen.

2.5.1 PERSONALRAT

Der Personalrat setzt sich zusammen aus den vom Kollegium gewählten Vertreter*innen verschiedener Berufsgruppen (Förderschullehrer*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion) und aus allen Schulstandorten.

Die Wahl wird alle vier Jahre gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz durchgeführt. Darin sind alle zu berücksichtigenden Aufgaben und Inhalte einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*innen und Schulleitung einer Schule aufgeführt und geregelt.

Einmal wöchentlich, derzeit am Mittwoch, treffen sich die aktuell an der PPS tätigen Mitglieder des SPR in der ersten Pause im Beratungsraum der PPS. Allen Kolleg*innen steht es frei, sich in dieser Zeit mit dem Personalrat zu besprechen, oder anderweitig Termine dafür zu vereinbaren.

Einmal alle 2 Monate trifft sich der gesamte SPR zu einer Besprechung. Problemstellungen außerhalb dieser Zeiten bedingen einen intensiven Austausch per Mail und Telefon.

Die Schulleitung und der Personalrat treffen sich in regelmäßigen Abständen oder aus aktuellem Anlass, um Probleme zu thematisieren, relevante Informationen für nötige Personalentscheidungen auszutauschen und Lösungsstrategien für Betroffene zu erarbeiten.

Der Personalrat der Peter-Pan-Schule trägt dazu bei, die Kommunikation als wesentliches Element gemeinsamer Arbeit effizient und reibungslos zu strukturieren. Durch die Struktur der Schule bilden sich Gruppen wie Klassenteams, Stufenteams, Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen usw..

Der SPR unterstützt und fördert Bemühungen im Kollegium, die sich daraus bildenden persönlichen Bindungen durch zwanglose gemeinsame Veranstaltungen wie Ausflüge und Feiern zu initiieren.

Die Personalratsmitglieder tauschen sich kontinuierlich untereinander aus, um stets über den gleichen Informationsstand zu verfügen. Aufkeimende Problemstellungen und Konflikte werden mit betreffenden Kollegiumsmitgliedern unverzüglich, meist am gleichen Tag besprochen. Es wird gegebenenfalls kurzfristig mit der Schulleitung eine von allen Seiten tragbare Lösung erarbeitet. Das direkte, vertrauensvolle Gespräch mit den jeweils Betroffenen gilt dem Personalrat als oberstes Prinzip. Der Schulpersonalrat leistet den abgeordneten Lehrkräften bei Bedarf Unterstützung bei Problemstellungen, die sich aus der inklusiven Arbeit ergeben.

Die Kompetenzbereiche der schulischen Institutionen und des Personalrates werden gegenseitig respektiert.

Bei Dienstbesprechungen und bei Bedarf gesondert einberufenen Personalversammlungen werden wichtige, das Personal betreffende, Informationen weitergegeben und ausgetauscht. Meinungsbilder zu aktuellen Fragen werden erstellt, gemeinsame Strategien zu Problemlösungen entwickelt und erforderliche Beschlüsse gefasst.

Der Personalrat achtet darauf, dass die gegenseitige Wertschätzung der Arbeit und des Engagements der Kolleg*innen dabei Grundlage des Umgangs miteinander und unantastbare Basis eines jeden Gesprächs ist.

Auch persönliche Interessen wie beispielsweise die familiäre Situation sind relevant und finden ihre Berücksichtigung.

Der Personalrat nimmt zur Kenntnis und Wahrnehmung seiner personalrechtlichen Befugnisse regelmäßig an Schulungen teil.

2.5.2 GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGE

Seit dem 01.01.2011 ist für den öffentlichen Dienst das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft. In § 1 dieses Gesetzes heißt es zu den Zielen: 1. für Frauen und Männer ist die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern; 2. Frauen und Männern ist eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. In § 20 des NGG sind die Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten aufgeführt: „Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, den Vollzug dieses Gesetzes sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Hinblick auf den Schutz vor Benachteiligungen wegen des Geschlechts und sexueller Belästigung in der Dienststelle zu fördern und zu überwachen. Sie ist an allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit berühren können, rechtzeitig zu beteiligen.“ Rechtzeitig bedeutet, dass die Gleichstellungsbeauftragte bereits in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Das Beteiligungsverfahren erfolgt vor der Mitbestimmung des Personalrates, damit das Beanstandungsrecht (§ 21 NGG) gewahrt bleibt.

2.5.3 BERATUNGSLEHRKRAFT

Das Profil einer Schule wird stark von ihrem Umgang mit individuellen Fragen und der Bewältigung der zwischenmenschlichen Probleme von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern geprägt.

Beratung ist ebenso wie Unterricht und Erziehen Aufgabe aller Teams. Die Beratungsarbeit der Beratungslehrkraft ergänzt und unterstützt diese.

Dieses Beratungsangebot bietet persönliche Beratung bei schulischen Angelegenheiten, wie individuelle Lern- und Verhaltensprobleme sowie bei sozialen Konflikten in der Schule.

Zielgruppen sind

- Schüler*innen bei Lernprozessen und bei Ausbau ihrer sozialen Kompetenz
- Eltern in Erziehungsfragen
- Alle in der Peter-Pan Schule Arbeitenden zu Themen und Prozessen im Schulalltag.

Das Ziel ist, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und verfügbar zu machen.

Aufgabenbereich

- Unterstützung bei Erreichung von Vorhaben und Zielen
- Konfliktberatung
- Feed-back aus Unterrichtsbeobachtungen
- Fallberatung
- Arbeiten mit Schüler*innengruppen und klassenbezogene Beratung
- Nachbereitung von Gewaltsituationen nach dem PART-Konzept

Die Beratung erfolgt vertraulich (Schweigepflicht) und unter Beachtung der Freiwilligkeit, Unabhängigkeit und der Zuständigkeiten in der Schule.

Übergeordnete Aufgabenbereiche der Beratungslehrkraft sind die

- Mitarbeit in der Steuergruppe und Arbeitsgruppen,
- Mitarbeit bei schulinternen Lehrerfortbildungen und Schulentwicklung.

Erreichbar ist dieses Angebot durch eine wöchentliche Sprechstunde und/oder durch eine terminliche Vereinbarung.

- 05361 8660940
- Die.Beratung@peter-pan-schule.de

2.6 SCHULINTERNE VEREINBARUNGEN

Schulinterne Vereinbarungen werden auf Dienstbesprechungen diskutiert und beschlossen. Sie weisen verbindliche Vorgehensweisen aus oder geben verbindliche Hinweise bezogen auf wichtige schulische Ereignisse oder Umstände. So ist z.B. festgelegt worden, wie Pausenaufsichten in Krisensituationen mit bestimmten Schülern umgehen müssen oder welche Maßnahmen greifen müssen, sofern sog. Selbstfahrer in den öffentlichen Verkehrsmitteln ein unangemessenes Verhalten zeigen.

Weiter sind u.a. verbindliche Regelungen und Vorgehensweisen betr. Vertretungen oder auch bei Gewaltanwendungen zwingend erforderlich.

Die schulinternen Vereinbarungen werden regelmäßig auf Durchführbarkeit und Aktualität überprüft ggf. werden Veränderung oder Ergänzungen beschlossen.

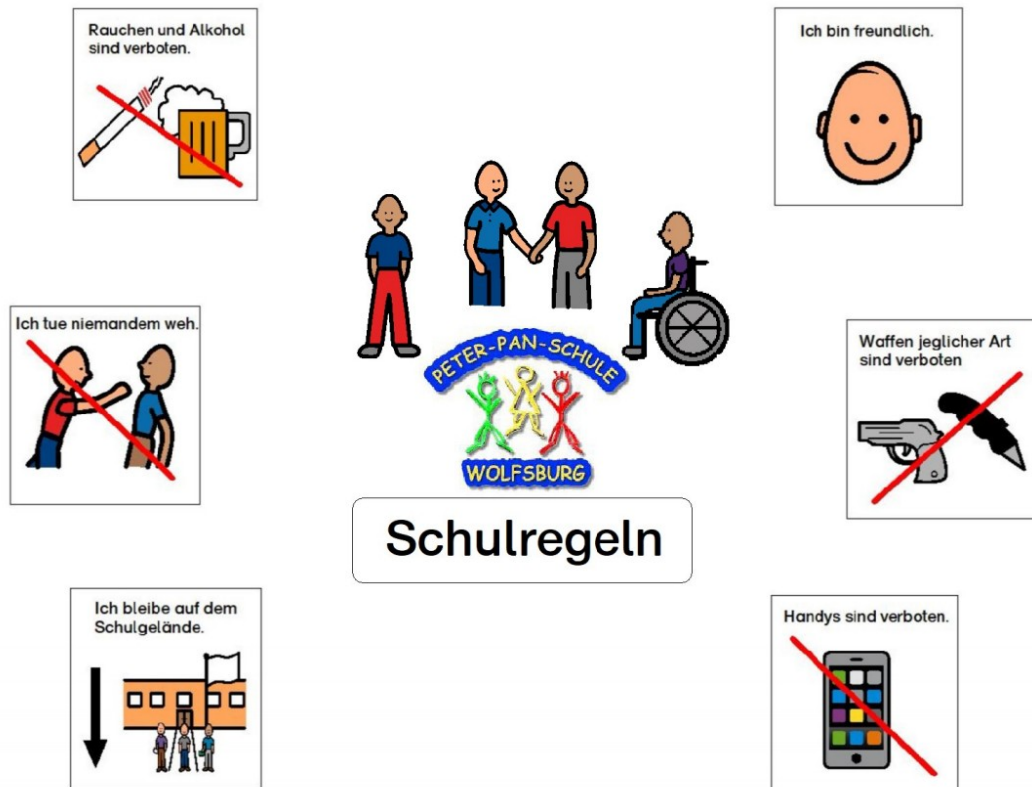
Mit dem Schuljahr 2009/2010 wurde ein verbindlicher Schulplaner eingeführt, der schulinterne Vereinbarungen bündelt, und das Miteinander der Klassenteams mit den Eltern und Schüler/innen erleichtert (siehe 5.2).

2.6.1 SCHULREGELN

2.6.1.1 ALLGEMEIN

Damit das Zusammenleben in einer Gemeinschaft respektvoll, gleichberechtigt und harmonisch ablaufen kann, gelten ungeschriebene Gesetze, die von allen akzeptiert werden müssen. In dem Moment, in dem jemand diese Regeln übertritt, kommt es zu Konflikten, die für die gesamte Gemeinschaft zur Belastung werden können.

Um diese Zusammenhänge für die Schüler transparenter zu gestalten, haben die Schüler/innen und das Kollegium gemeinsam Regeln aufgestellt, die für alle verbindlich sind.



Die Regeln sind mit den dazu passenden Piktogrammen im gesamten Schulgebäude und in den Klassenräumen aufgehängt und werden regelmäßig thematisiert.

Regelübertretungen werden von den jeweiligen Klassenteams mit den betroffenen Schülern besprochen, die pädagogische Reaktion auf das nicht erwünschte Verhalten wird individuell festgelegt.

Wichtig ist den Klassenteams, dass positives Verhalten von Schülern/innen eine besondere Erwähnung findet.

2.6.1.2 HANDYREGELUNG

Auf unserem Schulgelände und in den Bussen ist die Benutzung von Handys für Schülerinnen und Schüler verboten. Schüler/innen, die ein Handy dabei haben, müssen dieses ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut haben. Bei Zuwiderhandlung wird das betreffende Gerät in Verwahrung genommen. Die Eltern können dieses dann frühestens am nächsten Tag bei der Schulleitung abholen. Dringende Nachrichten können über das Sekretariat weitergegeben werden.

2.6.2 TÄTIGKEITEN IM MEDIZINISCHEN BEREICH

Im Rahmen der unterrichtlichen Tätigkeiten können medizinische Versorgung für Schüler/innen notwendig sein. Diese Leistungen können von Mitarbeitern/innen der Schule oder von auswärtigen medizinischen Versorgern erbracht werden. Im Einzelnen ist jeweils zu prüfen, wer diese Leistung erbringen soll und kann.

Grundsätzlich gilt, sofern Mitarbeiter/innen medizinische Tätigkeiten ausführen:

- Es muss eine Einführung und Unterweisung der medizinischen Tätigkeit durch den behandelnden Arzt erfolgen; dies muss entsprechend dokumentiert sein.
- Das Einverständnis der Eltern zur Durchführung dieser Tätigkeit muss vorliegen.
- Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ist bereit, die medizinische Tätigkeit auszuführen.

Die Bewertung, ob die medizinische Tätigkeit durch Mitarbeiter/innen der Schule durchgeführt werden kann, obliegt nach eingehender Beratung z.B. mit dem behandelnden Arzt oder dem Gesundheitsamt und dem beteiligten Klassenteam der Schulleitung. Ist dies nicht der Fall, sind medizinische Versorger einzubeziehen. Dieses ist über den Geschäftsbereich Soziales der Stadt Wolfsburg sicherzustellen.

2.6.3 FORUM

Relevante Informationen, Vereinbarungen, Protokolle und Formulare der Peter-Pan-Schule werden zentral in einem nur für Mitarbeiter/innen der Schule zugänglichen Forum gespeichert. Sie können mit der entsprechenden Zugangskennung von jedem internetfähigem PC geöffnet und heruntergeladen werden.

2.6.4 SCHULEIGENE E-MAIL-ADRESSEN

Schuleigene Dienst-E-Mail-Adressen (Vorname.Nachnahme@peter-pan-schule.de) gewährleisten, dass Informationen der Schulleitung zeitnah und ressourcenschonend multipliziert werden und ermöglichen die dienstliche Kommunikation und den Austausch von Informationen zwischen Kollegen per E-Mail.

2.6.5 FORMULARE

Die PPS setzt vermehrt auf den Schutz von Ressourcen und der Entlastung der Sekretärin. Deshalb gibt es an der PPS Formulare in digitaler Form, die im Forum zur Verfügung gestellt werden. Exemplarisch genannt seien hier das verbindliche Zeugnisformular und die Förderplanformulare.

2.6.6 TERMINPLANUNGEN

Vor Beginn jedes Schulhalbjahres gibt die Schulleitung eine Terminübersicht heraus, die fortlaufend aktualisiert wird. Neben den regelmäßig stattfindenden dienstlichen Zusammenkünften werden hier schulische Veranstaltungen, Projektwochen u.ä. vermerkt. Die Termine werden gleichermaßen auf der Homepage veröffentlicht.

2.6.7 VERTRETUNGSREGELUNGEN

Besteht aufgrund von Krankheit oder anders begründeter Abwesenheit von Mitgliedern des Klassenteams in den Klassen Vertretungsbedarf, so gibt es eine zwischen Kollegium und Schulleitung bewährte Regelung, nach der verfahren wird. Wenn möglich vertreten Kollegen/innen, die mit den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Klasse vertraut sind.

Sind alle Teammitglieder erkrankt oder nicht anwesend tritt ein Schüleraufteilungsplan in Kraft, der zu Beginn des Schuljahres von der Stufendienstbesprechung festgelegt wurde.

2.6.8 PAUSENORGANISATION

An den Vollzeittagen finden drei Pausen in der Zeit von 9.25h - 9.50h, von 11.20h - 11.40h und 13.10h – 13.30h statt, an den kurzen Schultagen (Donnerstag und Freitag) entfällt die dritte Pause.

Die Sek I und die Sek II verbringen ihre Pausen auf Wunsch der Schüler*innen auf getrennten Pausenhöfen. So lassen sich z.B. altersgemäße Angebote besser steuern. Insgesamt hat das zu einer Befriedung der Pausen beigetragen. Die Schüler*innen des Primarbereichs verbringen ihre Pausen auf dem Schulhof der Grundschule Alt Wolfsburg.

Die Aufsicht durch die Mitarbeiter/innen ist durch einen vorgegebenen Pausenplan geregelt. An Regentagen obliegt die Pausenaufsicht den Teammitgliedern in den Klassen, da die Schüler in den Stammklassen verbleiben oder nach Absprache Mitschüler/innen in den Parallelklassen besuchen können.

3 SCHÜLER

3.1 SCHÜLERRAT

Der Schülerrat setzt sich zusammen aus den Klassensprechern der einzelnen Klassen ab Klasse 5. Die Klassensprecher werden zu Beginn eines Schuljahres von jeder Klasse gewählt. Der Schülerrat trifft sich regelmäßig zu Sitzungen im Jugendpausenraum. Themen, die im Schülerrat besprochen werden sind beispielsweise: Schulregeln, Handynutzung, Schulhofgestaltung, Mittagessen oder Anschaffungswünsche.

Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte den/die Schulsprecher*in und seinen/ihre Stellvertreter*in. Begleitet werden die Sitzungen des Schülerrats von Mitarbeiter*innen, die die Organisation, Durchführung und Ergebnissicherung der Sitzungen unterstützen. Ergebnisse der Sitzungen werden protokolliert und visualisiert sowie an die Klassensprecher der Klassen 1 bis 4 weitergeleitet.

Ergebnisse und Informationen aus den Sitzungen werden durch die Klassensprecher an ihre Klassen weitergegeben. Die Klassenteams unterstützen die Klassensprecher hierbei und räumen einen angemessenen zeitlichen Rahmen innerhalb des Unterrichts für die Belange aus dem Schülerrat ein.

Der Schülerrat kann seine Interessen auch im Rahmen von Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen vertreten. Die Klassenteams der Klassensprecher*innen können hierbei als Sprachrohr dienen, wenn die Interessen nicht persönlich vorgetragen werden können. Grundsätzlich werden Mitglieder des Schülerrats zu den Gesamtkonferenzen eingeladen und erhalten die Möglichkeit, aus ihren Sitzungen zu berichten und Ergebnisse oder Wünsche vorzutragen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Schulsprechern und der Schulleitung.

Die Schülervertretung verfügt über ein Schwarzes Brett, an dem aktuelle Informationen aus der Arbeit des Schülerrats sowie Sitzungstermine ausgehängt werden. Hier werden auch die einzelnen Schülervertreter*innen mit Foto vorgestellt.

Der Schülerrat verfügt zudem über einen Briefkasten, der vor dem Jugendpausenraum angebracht ist. Auf diesem Weg können von Mitschülern Anregungen, Beschwerden, Lob oder Vorschläge für Sitzungsthemen abgegeben werden. Der Schülerrat ist auch auf der Homepage der Peter-Pan-Schule vertreten.

3.2 BEFÖRDERUNG DER SCHÜLER

Die meistens Schüler/innen der Peter-Pan-Schule werden mit Kleinbussen zur Schule gefahren, da sie den Schulweg nicht selbstständig bewältigen können und / oder im weiteren Umland von Wolfsburg (bis zu ca. 30 km) wohnen. Den Transport, der von der Stadt Wolfsburg finanziert wird, übernimmt ein privates Busunternehmen.

Einige, vor allem ältere Schüler/innen, bewältigen ihren Schulweg selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, nachdem sie diesen intensiv in Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule eingeübt haben. Dabei wird in der Schule das Verhalten in der Öffentlichkeit und im Straßenverkehr, in den Fahrzeugen der Nahverkehrsgesellschaft und gegenüber anderen Fahrgästen besprochen und geübt. Im Rahmen der ‚Busschule‘, die in Zusammenarbeit mit der Wolfsburger Verkehrsgesellschaft (WVG) durchgeführt wird und an der schon viele Klassen teilgenommen haben, lernen die Schüler die Busse und ihre Funktionsweise kennen, trainieren das Ein- und Aussteigen sowie das richtige Verhalten an Haltestellen. Nach der zunächst begleiteten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs können die Schüler für eine bestimmte Zeit auf Probe allein fahren. Sind sie darin erfolgreich, absolvieren sie den Schulweg künftig selbstständig.

Eine [Vereinbarung](#) zur selbstständigen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, der von den entsprechenden Schülern, ihren Eltern und der Schule unterzeichnet wird, weist die oben genannten Bedingungen für das eigenständige Zurücklegen des Schulweges aus und legt Konsequenzen bei Verstößen fest.

Den Schülern werden kostenlose Schülerfahrkarten für die Benutzung des Nahverkehrs von der Stadt Wolfsburg zur Verfügung gestellt.

3.3 MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Organisation (Anmeldung, Abrechnung, Gestaltung der Speisepläne) der Mittagsverpflegung erfolgt durch die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH. Die Zubereitung der Speisen folgt dem Cook-and-Chill-Verfahren.

Die Schüler*innen des Primarbereichs essen gemeinsam mit den Schüler*innen der Grundschule Alt-Wolfsburg in der dortigen Mensa.

Für die Schüler*innen des SEK-I- und des SEK-II-Bereichs hat sich ein anderes Vorgehen etabliert. Das Essen wird von einer Küchenkraft in der Ausgabeküche unserer Schule regeneriert und klassenweise nach einem vorgegebenen Zeitplan ausgegeben. Unsere Schüler*innen essen in ihrem Klassenraum. Es gibt zwei Menülinien, die Allergien u.a. berücksichtigen.

3.4 SCHULSANITÄTSDIENST

Der Schulsanitätsdienst (SSD) ergänzt und sichert zusammen mit den Lehrkräften die Erste-Hilfe-Versorgung an unserer Schule. Für die Schüler*innen schafft

der SSD Rahmenbedingungen zur Entwicklung wichtiger fachlicher und sozialer Kompetenzen und des sozialen Handelns.

Das Engagement von Schüler*innen im Schulsanitätsdienst fördert das Verantwortungsbewusstsein, die Persönlichkeitsentwicklung und die Hilfsbereitschaft der Beteiligten. Außerdem wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas geleistet.

Bei der Wissensvermittlung werden drei übergeordnete pädagogische Ansätze verfolgt:

- Erlebnisorientiert
- Handlungsorientiert
- Problemlösungsorientiert

Wir greifen mögliche Szenarien aus der Erlebniswelt der Schüler*innen aus Schule, Elternhaus und Freizeit auf. Impulsgeschichten und Rollenspiele unterstützen uns dabei methodisch.

Die Ausbildung zum Schulsanitäter wird innerhalb eines Schuljahres als AG organisiert und von der Beauftragten für Erste Hilfe und einer weiteren pädagogischen Mitarbeiterin betreut. Unterstützung bei der Ausbildung der Schüler*innen gibt es durch das Deutsche Rote Kreuz Wolfsburg. Voraussetzung für die aktive Mitarbeit im Schulsanitätsdienst ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs, der durch das DRK zum Ende des Schuljahres angeboten wird.

Ausgebildete Schüler*innen, die anschließend aktiv am Schulsanitätsdienst teilnehmen wollen, sollten mindestens im 7. Schulbesuchsjahr sein und benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern. Die Eltern werden vorab über die Impfempfehlung der STIKO (Ständige Impfkommision) informiert. Schulsanitäter*innen sollten möglichst einen Basisimpfschutz besitzen.

Der Sanitätsdienst in unserer Schule wird an jedem Unterrichtstag in der Form geleistet, dass je zwei ausgebildete Schulsanitäter*innen Dienst auf einem unserer zwei Schulhöfe haben und sich im Bedarfsfall um leichte Verletzungen kümmern. Ein Dienstplan regelt die Zuständigkeit in der jeweiligen Pause. Die diensthabenden Schüler*innen tragen zur schnelleren Erkennung die gelben Schulsanitäter-Westen. Außerdem kommen sie bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür oder bei Sportveranstaltungen zum Einsatz. Die Alarmierung der Schulsanitäter*innen kann bei Bedarf über die Hausrufanlage durchgeführt werden.

Bei einem Einsatz werden die Schulsanitäter*innen von Mitarbeiter*innen unterstützt. Die Verantwortung zur Hilfeleistung haben grundsätzlich immer die aufsichtführenden Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen.

Selbst wenn ihnen ein Fehler bei der Hilfeleistung nach bestem Wissen und Gewissen unterlaufen sollte, haften Schulsanitäter*innen nicht persönlich.

Die Schüler*innen sind bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) gegen Eigenschäden versichert. Dem Schulsanitätsdienst steht mit dem Jugendpausenraum ein Raum zur Verfügung, der die Anforderungen der GUV erfüllt (GUV-SI 8065).

In monatlichen Treffen wiederholen, vertiefen und erweitern die Schulsanitäter*innen ihre Kenntnisse der Ersten Hilfe, der Unfallverhütung und Gesundheitsförderung, sie klären organisatorische Fragen und warten den Sanitätsraum und das Material.

Schulsanitäter*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihr Wissen in Erster Hilfe aufzufrischen.

1.1 SCHÜLERBÜCHEREI

Schüler*innen haben wöchentlich die Möglichkeit in der sehr ansprechend gestalteten Schülerbücherei Bücher, Spiele, CDs oder DVDs auszuleihen. Damit auch jeder fündig wird, beinhaltet das Medienangebot eine große Bandbreite hinsichtlich der Themen und des Anforderungsniveaus. Auch wer aktuelle Medien sucht, wird hier fündig. Somit leistet die Schülerbücherei nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung, sondern fördert die Ausbildung von Interessen und stärkt Neigungen. Der Besuch der Schülerbücherei ist für viele Klassen Teil des Unterrichts und wird entsprechend pädagogisch aufbereitet und begleitet. Die Schülerbücherei wird von unseren Eltern organisiert, verwaltet und liebevoll betreut.

4 ARBEIT IN DER SCHULE

4.1 SCHULE ALS LEBENSRAUM

In der Peter-Pan-Schule steht die Erziehung zu größtmöglicher Selbstständigkeit im Mittelpunkt. Neben dem Unterricht in den klassischen Unterrichtsfächern oder in Projekten haben daher die lebenspraktische Förderung und Förderung des sozialen Miteinanders einen zentralen Stellenwert. Somit ist die Schule weit mehr als nur eine Einrichtung zur Vermittlung von Fachwissen, sondern vielmehr ein Ort, an dem Schüler*innen und Mitarbeiter*innen gemeinsam lernen und miteinander leben. Dies wird unter anderem dadurch begünstigt, dass Mitarbeiter*innen mit verschiedenen Ausbildungen und Kompetenzen zusammenarbeiten und der Schulalltag auf besondere Weise geprägt ist. Zudem ist die Klassenraumgestaltung eher schuluntypisch. Viele Klassenräume verfügen neben Tischen und einer Tafel über individuell gestaltete Kuschel- oder Spielecken, gemütliche Sofas, alle besitzen eine Küchenzeile.

Durch den ganztägigen Schulbetrieb werden täglich zwei Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Die Vorbereitung des Frühstücks, das Tischdecken, das Lernen von Tischmanieren und die Vermittlung von Tischkultur sind wesentliche Aspekte der Selbstständigkeit. Zur Vorbereitung des Frühstücks oder des Hauswirtschaftsunterrichts finden regelmäßig Unterrichtsgänge zum Supermarkt statt. Das Üben des Einkaufens, d.h. die Orientierung und das angemessene Verhalten im Geschäft, der Umgang mit Geld, etc. sind wichtige Voraussetzungen für eine größtmögliche Unabhängigkeit für die Zeit nach der Schule.

Neben dem Bereich der Selbstversorgung bildet die Förderpflege einen weiteren wichtigen Bestandteil des Schulalltags. Gerade für Schüler*innen mit umfangreichen Beeinträchtigungen sind diese Einzelsituationen, die durch Körperkontakt, individuelle Ansprache und ein hohes Maß an Zuwendung geprägt sind, wichtige Unterrichtsinhalte.

Darüber hinaus werden an unserer Schule die Rituale im Jahresverlauf, d.h. die Jahreszeiten und anstehenden Feste gemeinsam mit den Schülern vorbereitet und begangen. Im Rahmen der Vorbereitungen erfahren die Schüler z.B. spezielle Bräuche wie österliche und weihnachtliche Dekorationen, festliches Schmücken für Einschulungs- und Entlassungsfeiern, Gestaltung von Geburtstagen und erleben dadurch Strukturen im Jahresablauf.

Zu einem Verständnis von Schule als Lebensraum gehört ferner auch das Erlernen der eigenen Freizeitgestaltung. Dies geschieht an unserer Schule im Rahmen des Unterrichts, d.h. durch spezielle AG-Angebote, durch das Vertrautmachen mit außerschulischen Freizeitangeboten und/oder durch enge Verknüpfungen mit der Arbeit des Fachdienstes Freizeit des Fördervereins unserer Schule.

4.2 LEITZIELE DES UNTERRICHTS

Die Leitziele des Unterrichts lassen sich in drei Schwerpunkten zusammenfassen:

- Hilfen zur selbständigen Lebensführung
- Entfaltung der Persönlichkeit und
- Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

Alle Inhalte und Formen des Unterrichts orientieren sich an diesen Leitzielen sowie an den individuellen Lernmöglichkeiten der Schülerschaft. Vor allem die Lebenssituationen der einzelnen sind hierbei zu berücksichtigen, um den jeweiligen Unterrichtsgegenstand für alle erfahrbar und nahbar zu machen. Hierbei sind ein differenziertes methodisches Unterrichtskonzept, vielfältige Organisationsformen des Lernens sowie inhaltliche Schwerpunktsetzungen erforderlich, die im Folgenden für die Peter-Pan-Schule dargelegt werden.

4.3 METHODISCHE ASPEKTE DES UNTERRICHTS

Die konkreten methodischen Aspekte des Unterrichts sind abhängig von:

- der Analyse der individuellen Lernausgangslage,
- der Betrachtung des zugrundeliegenden Bedingungsfeldes der jeweiligen Lerngruppe und
- grundlegenden didaktischen Prinzipien

Didaktische Prinzipien beeinflussen Ziel, Medien, Inhalt, materiale Auswahl, Wahl der Aktions-, Kommunikations-, Artikulations- und Sozialformen in gehobenem Maße. Folgende Unterrichtsprinzipien (nach Wiater 2018) spielen an der Peter-Pan-Schule eine hervorgehobene Rolle:

- 1. Prinzip der Schülerorientierung**
→ Berücksichtigung der Persönlichkeit, des Entwicklungsstandes, der Bedürfnisse, Interessen und Individualität
- 2. Prinzip der Differenzierung**
→ innere und äußere Differenzierung
→ individuelle Förderpläne
- 3. Prinzip der Motivierung**
→ auf Grundlage von Prinzip 1 und 2: Motivierung wecken
- 4. Prinzip der Ganzheitlichkeit**
→ Lernen mit allen Sinnen
→ lernbereichsübergreifendes Arbeiten
- 5. Prinzip des handlungs- und erfahrungsorientierten Lernens**
→ Lernen durch Bewegung, Selbsttätigkeit, Handlungen, Problemorientierung, Anschauung
- 6. Prinzip der Zielorientierung**

→ Ziele und Inhalte orientieren sich an schrittweise zu erreichenden Zielen

→ Ziele werden (wenn möglich) gemeinsam mit Schülerschaft erarbeitet

7. Prinzip der Strukturierung

→ geordneter Aufbau des Unterrichts (Passung von Schüler*in, Inhalt und Methode)

Um diesen Prinzipien zu entsprechen, ist der Unterricht an der Peter-Pan-Schule von einer Methodenvielfalt geprägt, die im Folgenden exemplarisch dargestellt wird.

Ein Schwerpunkt bildet der projektorientierte Unterricht, der das handlungsorientierte Lernen in den Vordergrund stellt. Er nimmt die Erfahrungen, Interessen, Lern- und Förderbedürfnisse als seine Grundlage. Hierbei treten Abgrenzungen im Sinne von Unterrichtsfächern in den Hintergrund. Vielmehr werden unterschiedliche Lernbereiche je nach Arbeitsphase und Sachschwerpunkt in unterschiedlicher Gewichtung integriert. Er ermöglicht eine Arbeit am gemeinsamen Lerngegenstand auf unterschiedlichen Lernniveaus.

Ergänzt wird der projektorientierte Unterricht durch:

Fachorientierten Unterricht	Lehrgangsorientierten Unterricht	Formen des offenen Unterrichts
<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb spezifischer Fähigkeiten in bestimmten Bereichen - Einbringen besonderer fachlicher Qualifikationen von Kollegen/innen - z.Zt.: Sport, Werken, Kunst, Musik 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Fähigkeiten in bestimmten Bereichen - vorwiegend im Bereich der Kulturtechniken (Lese-/Schreiblehrgang) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten - z.B. Freiarbeit, Tages- bzw. Wochenplanarbeit, Stationsarbeit

Vor allem der Wochenplan kann sowohl fächerübergreifend als auch fachbezogen genutzt werden und ermöglicht das Erreichen höchst individueller Lernzielsetzungen. Er stellt eine Form der inneren Differenzierung dar, bei dem Lernprozesse, wenn möglich, selbständig geplant werden können. Hierbei entsteht die Möglichkeit im eigenen Lerntempo zu arbeiten und die Reihenfolge der Aufgaben selbst zu bestimmen.

Daneben gibt es in der Peter-Pan-Schule Unterrichtsformen, bei denen methodische Konzepte eng mit **strukturellen Organisationsformen** verknüpft sind:

Unterricht im Klassenverband

Vorrangige Organisationsform des Lernens in unserer Schule ist der Unterricht im Klassenverband. Er stellt eine wichtige Konstante im Schulalltag dar: die Schüler*innen können stabile soziale Beziehungen aufbauen und erleben sich als Teil der Klassengemeinschaft. Wiederkehrende Rituale und Strukturen bieten Verlässlichkeit, Orientierung und Sicherheit für die Schüler*innen.

Wesentliche Elemente an unserer Schule:	Beispiele:
Rituale	z.B. Morgenkreis, Abschlusskreis
verbindliche Strukturen	Besprechung des Stundenplans / der Tagesstruktur; schulintern vereinheitlichte Stundenplanbilder
Gemeinsame Mahlzeiten	Frühstück, Mittagessen
Gemeinsame Aktivitäten	Geburtstage feiern, Klassenfahrten etc.

Klassenübergreifender Unterricht

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerschaft in einer heterogenen Klassenstruktur gerecht zu werden, hat sich in einigen Lernbereichen die Arbeit in klassenübergreifenden Lerngruppen bewährt. Schüler*innen erhalten so gezielte Angebote in bestimmten Bereichen sowie die Möglichkeit, neue soziale Zusammenhänge kennen zu lernen. Der Klassenverband bleibt bestehen.

Wesentliche Elemente an unserer Schule:	Organisationsform:
„Lernen am Band“	Form der äußeren Differenzierung: 2-5 Klassen bilden stundenweise <i>relativ</i> leistungshomogene Gruppen; vorzugsweise lehrgangsorientiertes Arbeiten in den Kulturtechniken in Sek I und Sek II
klassenübergreifende Projekttage oder -wochen	klassenübergreifende Projektgruppen nach Interessen der Schüler*innen zusammengestellt; meist stufenbezogene Organisation
Arbeitsgemeinschaften (siehe 4.10)	Schüler*innen wählen nach individuellen Interessen eine oder mehrere Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich

Einzelförderung

Manche Fördermaßnahmen erfordern intensive personelle Zuwendung, spezifische Hilfsmittel oder spezielle räumliche Gegebenheiten, die in der Klassensituation nicht gegeben sind. Je nach Notwendigkeit kann eine gezielte Förderung von Schüler*innen in Einzel- und Kleingruppensituationen erfolgen.

Wesentliche Elemente an unserer Schule:	Organisationsform:
Förderung von Schüler*innen mit erhöhtem oder speziellem Förderbedarf	siehe 4.6
therapeutische Förderung	siehe 4.7
Kommunikationsförderung	siehe 4.13.4

Alle Unterrichtsformen werden nicht isoliert voneinander umgesetzt, sondern stellen vielmehr ein **dynamisches Ineinandergreifen** verschiedener methodisch-didaktischer Konzepte dar. So können fachorientierte oder lehrgangsori-

enterte Angebote in ein Unterrichtsprojekt integriert werden, indem sie sich inhaltlich am Projektthema orientieren (z.B.: Förderung des dynamischen Gleichgewichts unter fachspezifischen Aspekten im Bereich Sport, eingebunden in das Unterrichtsvorhaben „Wir spielen Zirkus“).

4.4 ALLGEMEINE INHALTLICHE ASPEKTE DES UNTERRICHTS

4.4.1 KERNCURRICULUM/ SCHULEIGENER ARBEITSPLAN/ DOKUMENTATION DER INDIVIDUELLEN LERNENTWICKLUNG/ ZEUGNISSE

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in den Jahren 2016 und 2019 neue verbindliche Kerncurricula für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung herausgegeben. Diese untergliedern sich in drei unterschiedliche Bereiche:

- für den Primarbereich (Schuljahrgänge 1- 4)
- für den Sekundarbereich I (Schuljahrgänge 5 – 9)
- für den Sekundarbereich II (Schuljahrgänge 10 – 12)

Die drei Curricula bauen aufeinander auf. Die Fachkonferenzen haben die Curricula bearbeitet und den schulspezifischen Begebenheiten angepasst. Die Schuleigenen Arbeitspläne der verschiedenen Schulstufen bilden somit die Arbeitsschwerpunkte in den Fächern ab. In den Klassen 1-9 werden die erreichten Kompetenzen der Schüler in den ILE-Bögen, der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, dokumentiert. Sie sind Grundlage für eine ausführliche schriftliche Rückmeldung am Schuljahresende. Die Zeugnisse beschreiben den erreichten Lernstand in Anlehnung an das Kerncurriculum und zeigen individuelle Kompetenzen zur Planung weiterer Fördermaßnahmen auf, die in den Förderplänen individuell beschrieben werden.

4.4.2 FÖRDERPLÄNE

Die Förderpläne sind per Erlass für die Klassenteams verpflichtend. Sie begleiten die Schüler*innen über die gesamte Schullaufbahn.

Das Klassenteam wählt Förderschwerpunkte aus und formuliert möglichst kleinschrittige und detaillierte Lernziele, Methoden und Maßnahmen. Unsere Pädagogischen Mitarbeiter*innen in therapeutischer Funktion werden bei den Schwerpunktsetzungen mit einbezogen. Nach einem festgelegten Zeitraum werden die erreichten Ergebnisse/Lernziele sowie die Beobachtungen ausgewertet und anschließend der Förderplan entsprechend aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist zwingend erforderlich, da diese über die ausgewählten Förderschwerpunkte informiert, ggf. mit ihnen abgestimmt werden. Dieser Austausch ist für das Erreichen der angestrebten Förder-/Lernziele notwendig.

Das Formblatt für die Förderpläne ist zusammen mit der Handreichung im Intranet unserer Schule zu finden.

Während des Schuljahres werden die Förderpläne in den Klassenbüchern aufbewahrt. Am Ende eines Schuljahres werden sie mit den Zeugnissen in der Schülerakte verwahrt, so dass sie beim Klassenwechsel dem neuen Team zur Verfügung stehen.

4.4.2.1 PRIMARBEREICH

Im Primarbereich liegt der Fokus zunächst auf die Vermittlung verschiedener Kompetenzen, die die Schüler*innen befähigen, sich in der neuen Situation zurechtzufinden. Gleichzeitig werden altersgemäße soziale Beziehungen als Ausgangsgrundlage für Lernprozesse angelegt und genutzt, grundlegende Kommunikationsformen werden angebahnt und als individuell bedeutsam gefestigt. Zudem eignen sich die Schüler*innen basale Kompetenzen und Grundlagen des schulischen Lernens an. Im Primarbereich werden die Übergänge aus dem Elementarbereich in die Schule sowie aus dem Primarbereich in den Sekundarbereich I aktiv begleitet und gestaltet.

Das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Primarbereich gliedert den Kompetenzerwerb in folgende Fächer und Fachbereiche:

- Personale Bildung
- Mathematik
- Sport
- Englisch
- Gestalten (mit den Bezugsdisziplinen Textiles Gestalten, Kunst, Gestaltendes Werken)
- Deutsch
- Sachunterricht
- Musik
- Evangelische und Katholische Religion

Die Aspekte der personalen Bildung fließen durchgängig in die die verschiedenen Fächer und Fachbereiche mit ein.

4.4.2.2 SEKUNDARBEREICH 1

Das Kerncurriculum für den Sekundarbereich I schließt im Sinne eines Spiralcurriculums an das Kerncurriculum des Primarbereichs an. In den Schuljahren 5 bis 9 befinden sich die Schüler*innen im Übergang zwischen Kind zu Jugendlichen. In dieser Zeit setzen sie sich verstärkt mit der eigenen Identität auseinander. Somit wird den Schüler*innen in dieser Lebensphase mehr Selbständigkeit abverlangt und eingeräumt. Sie werden zunehmend in den Prozess ihrer eigenen Lernentwicklung einbezogen. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler*innen berücksichtigen zu können, sind Aspekte der Individualisierung, der Lebensbedeutsamkeit und der Handlungsorientierung bei der Unterrichtsplanung grundlegend. Der Unterricht im Sekundarbereich I stellt sich strukturell und inhaltlich auf diese Lebensphase ein. Im Sekundarbereich I erfolgt eine stärkere Fachorientierung und die Anzahl der angebotenen Fächer und Fachbereiche wird erweitert. Dies bietet die Möglichkeit, verstärkt Fachunterricht, Differenzierungsgruppen, Projekte sowie Arbeitsgemeinschaften anzubieten.

Das Kerncurriculum gliedert den Kompetenzerwerb in folgende Fächer und Fachbereiche:

- Personale Bildung
- Mathematik
- Sport
- Werte und Normen
- Naturwissenschaften (mit den Bezugsdisziplinen Physik, Chemie, Biologie)
- Deutsch
- Englisch
- Musik
- Evangelische und Katholische Religion

- Gesellschaftslehre (mit den Bezugsdisziplinen Erdkunde, Politik, Geschichte)
- AWT (mit den Bezugsdisziplinen Arbeit/Wirtschaft, Hauswirtschaft, Technik)
- Gestalten (mit den Bezugsdisziplinen Textiles Gestalten, Kunst, Gestaltendes Werken).

Die Aspekte der personalen Bildung fließen durchgängig in die die verschiedenen Fächer und Fachbereiche mit ein.

Gegen Ende des Sekundarbereichs I gilt es, sich mit dem Übergang zum Sekundarbereich II auseinanderzusetzen sowie ihn anzubahnen und zu gestalten.

4.4.2.3 SEKUNDARBEREICH 2

Im Sekundarbereich II wird nach dem „Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sekundarbereich II – Schuljahrgänge 10-12“gearbeitet. Die Kompetenzbereiche gliedern sich in „Gesellschaftliche Bildung“, „Personale Bildung“ und „Vorberufliche Bildung“.

Gesellschaftliche Bildung	Personale Bildung	Vorberufliche Bildung
Wohnen Freizeit und Kultur Politik und Ökologie	Identität Kommunikation und Interaktion Gesundheit Mobilität Kulturtechniken Medien Werte und Normen	Arbeit und Beruf Gewerbe und Technik Hauswirtschaft und Soziales Verwaltung und Lager Dienstleistung, Einzelhandel und Service Agrarwirtschaft, Gartenbau und Floristik

Im Gegensatz zum Primarbereich und Sekundarbereich I liegt im Sekundarbereich II der Schwerpunkt vermehrt darauf, mit den Schüler*innen den Übergang von Schule zu Arbeit, Beruf und Wohnen vorzubereiten. Hierbei sollen sie in ihren Kompetenzen gefördert und gefordert werden.

4.4.3 UMSETZUNG DER ERLASSE ZU SPEZIELLEN UNTERRICHTSANGEBOTEN

Die Erlasse betreffend

- Rauchen
- Alkoholkonsum
- Sexualerziehung
- Mobilität

sind integraler Bestandteil von Unterricht. Die Inhalte werden in Form des Spiralcurriculums in den Jahrgängen thematisiert, die Stufen-Dienstbesprechungen haben bisher Schwerpunkte und das allgemeine methodische Vorgehen festge-

legt. Im Rahmen der Erarbeitung schuleigener Arbeitspläne sind die Inhalte in den Bereich Sachunterricht aufgenommen worden.

4.4.4 SCHULEINHEITLICHE HANDZEICHEN IM RAHMEN DES LEESELERNPROZESSES

Da die auditive Differenzierung der Laute für viele unserer Schüler/innen zunächst sehr schwer ist, bieten [Handzeichen](#), die Buchstaben symbolisieren, eine sinnvolle motorische Unterstützung im Rahmen des Leselernprozesses. Die Auswahl der [Handzeichen](#) ist vor einigen Jahren vom Kollegium vorgenommen worden. Sie orientieren sich zum Teil an den Graphemen, zum Teil an der Artikulation oder an der Bildungsstelle der Phoneme. Auch wurden Handzeichen aus dem Leselehrgang „Leselaune“ (K. Rabanus) übernommen. Der Einsatz dieser ausgewählten Handzeichen ist für alle Kolleg/innen verbindlich. Inzwischen liegen die Handzeichen auch in digitalisierter Form vor, so dass sie schnell und einfach in Arbeitsblätter integriert werden können.

4.4.5 SCHULEINHEITLICHE STUNDENPLANSYMBOLS

Viele unser Schüler*innen haben zu Beginn ihres Schullebens noch keine Schriftsprache. Zur Strukturierung des Schulalltages ist die Orientierung an einem Stundenplan elementar.

Auch für Schüler*innen, die auch in Zukunft keine Schriftsprache erlernen werden, wurden verbindliche, schuleinheitliche Stundenplansymbole eingeführt. In Verbindung mit Ganzwörtern können auch diese Schüler*innen, ausgehend von einem erweiterten Lesebegriff, lesen lernen.

4.5 STUFENBEZOGENE ARBEITSSCHWERPUNKTE

4.5.1 PRIMARBEREICH: KOOPERATION MIT DER GRUNDSCHULE ALT WOLFSBURG

Die Kooperation zwischen den beiden Schulen begann 1999 mit einzelnen Begegnungsstunden zweier Klassen. Seit 2001 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen den Schulen. 2002 bezogen zwei Klassen der Peter-Pan-Schule eigens hergerichtete Räume in der GS 7, es wurde ein Partnerklassensystem etabliert und mittlerweile befinden sich die Klassen 1-4 der Peter-Pan-Schule in den Räumen der GS 7. Kollegial wurde die Partnerschaft begleitet durch eine professionelle Supervisionsarbeit mit den beteiligten Lehrkräfte und Schulleitungen beider Schulen.

4.5.1.1 RAHMENVORAUSSETZUNGEN

Seit 2002 sind die Primarstufen-Klassen der Peter-Pan-Schule in der Grundschule Alt-Wolfsburg (GS7) untergebracht. Jede Klasse der Peter-Pan-Schule hat eine jahrgangsgleiche Partnerklasse der Grundschule. Art und Inhalt der Kooperationen richten sich nach den Bedürfnissen/Wünschen der einzelnen Klassen und werden sehr individuell von den kooperierenden Lehrkräften geplant und gestaltet (gemeinsamer Unterricht, Pausengestaltung, Ausflüge, Elternnachmittage etc.). Dies ist stets von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig. Diese verändern sich nicht nur hinsichtlich der Schülerschaft und Klassenzusammensetzung beider Schulen, sondern auch bezüglich der Curri-

cula und organisatorischer Vorgaben wie Personalausstattung, Unterrichtszeiten oder stundenplantechnischer Zwänge.

4.5.1.2 ZIELE DER KOOPERATION

Das Leitziel der Kooperation ist es, gemeinsames Leben und Lernen aller Beteiligten (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) zu ermöglichen. Alle Beteiligten beider Schulen haben die Möglichkeit, die Situation der jeweils anderen kennen zu lernen, dabei Berührungspunkte abzubauen und gegenseitige Akzeptanz und Toleranz zu entwickeln sowie den eigenen Erfahrungshorizont zu erweitern. Die Kinder beider Klassen haben hierbei die große Chance, voneinander zu lernen und die „Normalität der Vielfalt“ zu erleben. Dabei geht es nicht nur um die Akzeptanz und Hilfsbereitschaft auf Seiten der Grundschul Kinder. Auch die SchülerInnen der PPS finden im gemeinsamen Unterricht sehr vielfältige Anregungen und positive Verhaltensvorbilder. Dabei gilt der Grundsatz: So viel Gemeinsames und Anregung wie möglich, so viel „für sich sein“ wie nötig. Ein [Kooperationsvertrag](#) zwischen den beiden Schulen unter Mitwirkung des Schulträgers unterstreicht die Nachhaltigkeit und die Bedeutung.

4.5.1.3 FORMEN DER KOOPERATION

Die Formen des Zusammentreffens der SchülerInnen (und auch Lehrkräfte und Eltern) in der Schule sind sehr unterschiedlich:

- Begegnungen vor und nach dem Unterricht im Bereich des gemeinsamen Schuleingangs
- Begegnungen während der Pausen
- Begegnungen während schulischer Veranstaltungen wie Sportwettkämpfen, Festen und Feiern
- Gemeinsam gestaltete Feste und Feiern
- Organisierte, geplante unterrichtliche Begegnungen innerhalb des Partnerklassenverbandes:
- „Begegnungsstunden“: gemeinsames Spiel, Basteln, thematische Arbeit in Teilgruppen oder freies Angebot
- Gemeinsamer (meist zieldifferenter) Fachunterricht, z.B. Sport, Religion, Werken, Kunst, Sachunterricht oder Musik
- Unterricht an anderen Lernorten
- Gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen
- Gemeinsame Ausflüge
- Gemeinsame Klassenfahrten

Alle diese Formen der Kooperation können in unterschiedlichsten Formen stattfinden:

- Teilnahme einzelner SchülerInnen, Beteiligung von Teilgruppen einer oder beider Klassen oder mit beiden vollständigen Klassen oder auch „Mischformen“ in zeitlich gestaffelter Form.

4.5.1.3.1 ELTERNARBEIT

Für die Elternarbeit ist ein regelmäßiger Austausch von Bedeutung. Teilweise finden gemeinsame Elternveranstaltungen (z.B. Elternfrühstück, Weihnachtsfeier, Grillfeste, Vorträge) und Elternabende statt. Ebenso sind die Beratung und die „Verzahnung“ von Fördermaßnahmen wichtige Punkte in der Elternarbeit.

4.5.1.3.2 KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT

Die kooperierenden Kollegen treffen möglichst gemeinsame Absprachen von Themen und Formen der Kooperation. Der Unterricht kann auch abwechselnd gestaltet und (gemeinsam) durchgeführt werden. In Krankheitsfällen vertreten sich die Kollegen gegenseitig, leisten gegenseitige pädagogische Unterstützung und nützen die materiellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen beider Kollegien. Alle Beteiligten und die beiden Schulleitungen treffen sich mindestens halbjährlich zur Reflexion und weiteren Planung der Kooperationsmaßnahmen.

4.5.1.4 ARBEITSPRINZIPIEN IN DEN ERSTEN SCHULJAHREN

- Eingewöhnung in das System Schule (d.h. Kennenlernen von Personen, baulichen Strukturen, zeitlichen Abläufen und der Strukturierung des Schultages, sowie das Erfahren allgemeiner sozial angemessener Interaktion in den Bereichen des Lebens und Lernens, Spielens und Kommunizierens)
- Anbahnung bzw. Einführung grundlegender Arbeits- und Lernformen („das Lernen des Lernens“) d.h. Kennenlernen unterschiedlicher Sozial- und Arbeitsformen, Ausbau der Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit
- Förderung der individuellen Wahrnehmung in allen Bereichen (Sehen, Hören, Fühlen...)
- Förderung der Selbstständigkeit / Handlungsplanung (Selbstorganisation)
- Förderung im Bereich Selbstversorgung (Nahrungsaufnahme, Essverhalten, Körperpflege, An- und Ausziehen von Kleidung, Sauberkeit und Hygiene)
- Aufbau der Elternarbeit (Hausbesuche, intensive Kontaktpflege, Einbindung in individuell festgelegte Zielsetzungen - Förderpläne)
- Begleitung und Unterstützung bei der Verifizierung des Krankheitsbildes bzw. Unterstützung bei der Eruiierung außerschulischer Förder- und Hilfsmaßnahmen sowie entsprechender Einrichtungen (Kooperation mit dem ZEUS Wolfsburg, dem Autismus – Therapie- und Beratungszentrum u.a.)
- Soziale Kompetenzen entwickeln und erweitern in ausgewählten Sozialformen:
 - in einer kleinen, geschützten Gruppen (Lerngruppe oder Klasse)
 - in größeren, überschaubaren, strukturierten Zusammenhängen (Stufenaktivitäten, AGs, Kooperationsunterricht, leistungshomogene Lerngruppen wie etwa beim „Lernen am Band“, Lerngruppen während der Projektwoche)
 - in großen Gruppen im Freizeitbereich (Hofpause, Ausflüge, Kooperationsunterricht, Klassenfahrt, Schulfeste)

Mögliche methodische Schwerpunkte des Unterrichts:

- Ritualisierung (Strukturierung) des Unterrichts
- Zugang zu Unterrichtsinhalten in spielerischer Form, Einbindung von

musischen und bewegungsorientierten Elementen

- angemessene Rhythmisierung des Unterrichts (inhaltliche Arbeit mit Unterbrechungen in Form von Spielphasen)
- Formung leistungshomogener Lern- und Arbeitsgruppen beispielsweise während der Unterrichtung der Kulturtechniken („Lernen am Band“)
- Anteilhabe einzelner ausgewählter Schüler am Unterricht im Klassenverband einer Klasse der Grundschule Alt-Wolfsburg zur Förderung individueller Leistungen

4.5.2 SPEZIELLE ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER SEKUNDARSTUFE I

4.5.2.1 GEWALTPRÄVENTION

In der Sekundarstufe I ist ein Baustein zur [Gewaltprävention](#) eingerichtet. Es nehmen jugendliche Schüler/innen im Alter von 13 bis 16 Jahren in geschlechtsspezifisch getrennten Gruppen teil. Das Gewaltpräventionsprojekt findet einmal jährlich in den ersten Wochen nach den Osterferien in einem dreitägigen Kurs statt. Die Projektleiter*innen sind fest engagierte Fachkräfte aus der Region Wolfsburg. Eine Planungsübersicht gibt den betreffenden Mitarbeiter/innen Orientierung, diese Maßnahme zu organisieren.

Das Präventionsprojekt „Starke Kinder“ richtet sich an die Schüler/innen und Schüler der Klassenstufen 4 und 5. Hierbei wird in zehn Wochen einmal wöchentlich jeweils 2 Stunden klassenübergreifend - meist in getrennt geschlechtlichen Gruppen - gearbeitet. Dieses Projekt wird von den Klassenteams in Kooperation mit der Beratungsstelle Balance (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche) vorbereitet und durchgeführt.

Ziele der präventiven Arbeit im Projekt sind u.a.:

- Wissen vermitteln über den eigenen Körper, über Sexualität und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- eigene und fremde Grenzen erkennen und anderen vermitteln
- unterschiedliche Verhaltensweisen einüben und überprüfen
- Wünsche, Bedürfnisse und Ängste erkennen und vermitteln
- sich möglicher Gefahrensituationen bewusst zu werden und Handlungsstrategien entwickeln, um sich schützen zu können
- sich zu Sexualität, Freundschaft und Liebe äußern können
- Selbstwahrnehmung und Beziehungsfähigkeit in der Gruppe fördern

Die Schüler/innen werden ermutigt, vielseitige Ausdrucksformen (verbal, nonverbal und spielerisch) zu nutzen, um sich mitzuteilen. Mit Gesprächen, Rollenspielen und Wahrnehmungsübungen werden unterschiedliche Themen erarbeitet. Die Eltern werden durch zwei Informationsveranstaltungen zu Beginn und zum Abschluss des Projektes in die Arbeit einbezogen.

4.5.2.2 SCHÜLERKIOSK

Der Schülerkiosk ist ein fächerübergreifendes Vorhaben. Schülerinnen und Schüler schreiben, rechnen, planen und üben den Umgang mit Geld. Im Verkaufsgespräch müssen sie adäquat reagieren, Gesprächs- und Höflichkeitsregeln einhalten. Der Schülerkiosk wird von den Klassen 8/9 geführt und bereitet gleitend auf die Aufgaben im SEK II – Bereich (Café Olé, Ökoase) vor.

4.5.3 SPEZIELLE ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER SEKUNDARSTUFE II

Neben der klasseninternen Förderung sind die spezifischen Bausteine des Sekundarbereichs II der Peter-Pan-Schule:

- Projekttag des Sekundarbereichs II, einmal wöchentlich, zum Kennenlernen von verschiedenen Berufsfeldern (Garten, Handwerk, Hauswirtschaft: Wäschepflege, Medien, Kreatives, Schüler-Café) und zum Erwerb von Kompetenzen für Arbeit und Beruf. Alle Schüler durchlaufen im Sekundarbereich mehrere Berufsfelder.
- Berufsorientierungsmaßnahmen in Form von Modulen (Feststellung der personalen, sozialen, motorischen und der Alltagskompetenzen; Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung; Berufe in der Praxis kennenlernen) initiiert durch die Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) in Kooperation mit externen Bildungsträgern
- Berufsvorbereitung u.a. durch Besichtigung von Praktikumsstellen und Betriebsbesichtigungen
- Besuch von Ausbildungsplatzbörsen
- Praktika in den Werkstätten für behinderte Menschen der Lebenshilfen WOB, GF u. / o. CJD, Hof Isenbüttel, Diakonie Gifhorn-Kästorf sowie individuell organisierte Praktika von 2 bis 4 Wochen
- Berufsschulunterricht an der Berufsbildenden Schule II (Praxistag)
- Hauswirtschaftsunterricht zum Erwerb von Kompetenzen für die Selbstversorgung und Haushaltsführung sowie für das Berufsfeld Gastronomie / Catering (ebenso in den Projekten Schüler-Café, Café Olé, Kiosk)
- Thema Wohnen – u.a. in Kooperation mit der Wohnschule; bei Bedarf Durchführung von Wohnpraktika
- Workshop zum Thema „Cybermobbing“
- Projektwoche „Ready? For Life!“ (Für eine Woche Mutter & Vater auf Probe!)
- Mobilitätstraining: Mofa-AG (Erwerb des Mofa-Führerscheins möglich)
- Markt der Möglichkeiten „Arbeit, Wohnen und Beratung“ (Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler)

4.6 SCHWERPUNKTE DER FÖRDERUNG VON SCHÜLER/INNEN MIT ERHÖHTEM FÖRDERBEDARF

Ein gewisser Anteil der Schüler*innen unserer Schule benötigt neben der sonderpädagogischen Förderung im Bereich der geistigen Entwicklung zusätzliche Fördermaßnahmen in einem oder mehreren weiteren Entwicklungsbereichen. Dies kann erforderlich sein im körperlich-motorischen Bereich, im sprachlichen Bereich, im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Hören oder Sehen. Um den besonderen Bedürfnissen dieser Schüler*innen Rechnung zu tragen, arbeiten wir mit ihnen nach folgenden Leitlinien.

4.6.1 SOZIALE INTEGRATION DURCH HETEROGENE KLASSEN- VERBÄNDE

Die heterogen zusammengesetzten Klassenverbände an der Peter-Pan-Schule bieten den Vorteil, dass das gemeinsame Erleben des Schultages sowie das Lernen von- und miteinander einen besonderen Stellenwert erhält und die entscheidende Grundlage für die Integration aller Schüler*innen darstellt.

4.6.2 KLASSENINTERNE FÖRDERANGEBOTE

Klasseninterne Förderangebote berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Wir unterstützen und fördern die Schüler*innen bei der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Förderpflege, Ruhen).
- Wir sorgen für ihr körperliches Wohlbefinden durch individuelle Lage- und Positionswechsel, Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung, zwischen lauter und ruhiger Umgebung, durch den Einsatz verschiedener Hilfsmittel, den Austausch mit Therapeut*innen.
- Wir fördern motorische und sensomotorische Aktivitäten sowie Wahrnehmungsfunktionen durch den gezielten Einsatz von individuellen Fördermaterialien und die Gestaltung von Lernumgebungen (z.B. Little-Room, Mobile, o.ä.).
- Wir kommunizieren mit allen Schüler*innen und kündigen Handlungen verbal an. Wir erweitern ihre Kommunikationsmöglichkeiten durch verbale Ansprache, durch Gebärden und Gesten, durch die Nutzung von Hilfsmitteln aus dem Bereich der unterstützten Kommunikation sowie in Form von basaler Kontaktaufnahme.
- Wir geben sozial-emotionale Sicherheit und integrieren die Schüler*innen in möglichst alle unterrichtliche Aktivitäten.
- Wir fördern die Eigenaktivität der Schüler*innen gezielt in kurzen Lernphasen durch individuelle Materialangebote, in einer ruhigen Umgebung oder im Rahmen der Sehförderung.
- Die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen erhalten in Absprache mit dem Mobilen Dienst Sehen ggf. eine Optimierung des Arbeitsplatzes (Mobilier, Beleuchtung, Hilfsmittel) und Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung (z.B. Sehpausen). Sie können individuelle Fördermaterialien aus ihrer Sehförderkiste nutzen.
- Die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören werden in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst Hören im Bereich „Hören“ unterstützt.

4.6.3 INDIVIDUELLE FÖRDERANGEBOTE AUßERHALB DER KLASSENGEMEINSCHAFT

Zusätzlich zur Teilnahme an den Klassenaktivitäten werden zeitliche und personelle Ressourcen geschaffen, die individuelle Fördermaßnahmen in speziellen Räumen ermöglichen.

- Snoezelraum: Raum zur Entspannung und zur Vermittlung vielfältiger

Perzeptionserfahrungen auf basaler Ebene (mit Wasserbett, Sprudelsäule, speziellen Lichteffekten ausgestattet)

- Sehförderaum/ Dunkelraum: spezielle Förderung einzelner Schüler*innen durch eine besondere Ausgestaltung des Raumes und die Möglichkeit der Verdunklung / Förderung einzelner Schüler*innen im Bereich der Wahrnehmung eigener Aktivitäten in ruhiger Umgebung
- Schulgebäude / Schulgelände: Förderung der Orientierung im Raum, z.B. bei blinden bzw. stark sehbeeinträchtigten Schüler*innen
- Psychomotorikraum und Kugelbecken: Möglichkeit der Anregung sensorischer Erfahrungen
- „Matschraum“: Anregung perzeptorischer und sensomotorischer Erfahrungen mit Wasser, Sand und anderen Materialien

4.6.4 FÖRDERPFLEGE

Die Förderpflege bildet einen wichtigen Bestandteil des Schulalltags und wird unter Wahrung der Intimsphäre von den in der Klasse tätigen Mitarbeiter*innen in speziell ausgestatteten Räumen durchgeführt. Neben der hygienischen Versorgung stehen bei der Förderpflege auch Aspekte der Kommunikation, der Anregung zur Eigenaktivität sowie der Vermittlung eines positiven Körpergefühls - z.B. über die Massage mit Öl - im Vordergrund. Gerade für Schüler*innen mit umfangreichen Behinderungen sind diese Einzelsituationen wichtige Unterrichtsinhalte.

4.7 THERAPEUTISCHE FÖRDERUNG

4.7.1 UNTERRICHT UND THERAPEUTISCHE FÖRDERUNG

Die therapeutische Förderung ist als Teil der pädagogischen Arbeit in den Schulalltag integriert. Die therapeutischen Fachkräfte (Physiotherapeut*innen und Ergotherapeut*innen) arbeiten selbständig und eigenverantwortlich in intensiver Zusammenarbeit mit den Klassenteams im Sinne einer ganzheitlichen Förderung. Ziele und Inhalte der therapeutischen Förderung orientieren sich an den individuellen Förderplänen der Schüler*innen und verfolgen die Entwicklung größtmöglicher Selbständigkeit und eine optimale Teilnahme an Unterricht und Schulleben.

Die therapeutische Förderung einzelner Schüler*innen oder in Kleingruppen findet im Rahmen des Unterrichts oder parallel zu diesem in speziellen Förderräumen statt.

Hilfsmittel werden ausgesucht, erprobt und in den Unterricht integriert. Unterrichtsinhalte werden in die therapeutische Förderung eingebunden, therapeutische Maßnahmen werden in den Unterricht eingebracht, z.B. Lagerungen, Ess-Training, Unterstützte Kommunikation, Förderpflege, Mobilisationstraining, Haltungsschule, Koordinationsförderung, u.v.m.. Die Einbindung der therapeutischen Fachkräfte in den Unterricht ermöglicht einen guten Austausch mit den Klassenteams und den Blick auf alle Schüler*innen der Klasse.

Neben der Arbeit in den Klassen bieten die Therapeut*innen fächer- und stufenübergreifende Gruppenangebote mit verschiedenen Förderschwerpunkten an, z.B. eine gemischte Gruppe aus Rollstuhlfahrer*innen und begleitenden Klas-

senkamerad*innen zum Erwerb des „Rollipatenscheins“, klassenübergreifende Angebote für Schwerstmehrfachbehinderte im Szoezelraum (Lagerung, Entspannung, Wahrnehmung), Cafe´Ole´, AG „Rückenfit“, Leichtathletik-AG, Laufgruppen, Fahrrad-AG, Yogagruppe, Fitness-AG, PPS Stepdancer (Stepoerobic und Tanz), PPS offbeats (Trommeln und Fitness), Schulsanitätsdienst, Schulcircus Holterdipolter.

Unsere Therapeut*innen sind an der Erstellung von Förderplänen und Gutachten, sowie der Planung, Vorbereitung und Durchführung schulischer Veranstaltungen, Konferenzen und Dienstbesprechungen beteiligt, unterstützen Klassenteams bei Unterrichtsgängen, Ausflügen und Klassenfahrten und nehmen bei Bedarf an Elternabenden und Hausbesuchen teil.

Sie sind beratend tätig hinsichtlich rückengerechten Arbeitens im Rahmen der Gesundheitsprävention, der Anschaffung von Schulmobiliar und therapeutischen Hilfsmitteln. Sie stehen in engem Austausch mit Ärzt*innen, Krankenkassen, Orthopädietechniker*innen und außerschulischen Therapieeinrichtungen.

4.7.2 HILFSMITTELVERSORGUNG

Die Hilfsmittelberatung und -versorgung ist wesentlicher Bestandteil der therapeutischen Förderung in der Peter-Pan-Schule. Ziel ist es, Entwicklungsansätze durch Hilfsmittel optimal zu unterstützen, fortschreitenden pathologischen Verläufen entgegenzuwirken und die Selbstständigkeit zu erweitern. Hierzu gehört die Erprobung und Auswahl, sowie die Anleitung bis hin zur Integration in den Schulalltag. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Ärzt*innen und Sanitätshäusern ist für eine erfolgreiche Versorgung Voraussetzung. Wesentlicher Bestandteil der Hilfsmittelversorgung ist z.B. die Ausstattung der Klassen mit Lagerungshilfen für entsprechende Schüler*innen; nur so kann therapeutische Förderung und unterrichtliche Teilnahme miteinander verwoben werden.

4.8 SCHULBEGLEITUNGEN

Für Schüler*innen besteht die Möglichkeit eine Schulbegleitung im GB Soziales der Stadt Wolfsburg zu beantragen. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Ein zusätzlicher Bedarf an Begleitung kann mehrere Gründe haben:.

- besondere pflegerische Anforderungen
- besondere medizinische Anforderungen
- Unterstützung in der Versorgung.

GB Soziales legt im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt fest, ob einem Antrag, der von den Eltern des zu Begleitenden/Betreuenden gestellt werden muss stattgegeben werden kann. Es ist bei der Entscheidung über eine Schulbegleitung abzuwägen inwieweit ein Einsatz schulische Belange kritisch beeinträchtigt.

Über den Stundenumfang einer Schulbegleitung wird individuell entschieden.

Regelmäßige schriftliche Berichte der Schule an GB Soziales treffen laufend Aussagen über Umfang und Dauer der individuellen [Schulbegleitung](#).

4.9 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN / ELTERN

Um den Bedürfnissen der Schüler*innen mit einem erhöhten Förderbedarf weitgehend gerecht zu werden und eine multiprofessionelle Zusammenarbeit / Absprache zu leisten, kooperiert die Peter-Pan-Schule mit anderen Institutionen und Anbietern wie das ZEUS, den Mobilien Diensten Sehen und Hören, dem hiesigen Autismus-Zentrum usw. Ebenso wird eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Eltern angestrebt.

4.10 SCHULLEBEN IM JAHRESZYKLUS

Im Verlauf des Jahres finden in der Peter-Pan-Schule diverse Veranstaltungen und Aktivitäten statt:

- Einschulungsfeier der neuen Schüler/innen
- Weihnachtsbaumaktion (Klassen des Primarbereichs fahren gemeinsam in den Wald und fällen einen Baum, sammeln Zweige, etc.)
- das Kreativ-Team der Peter-Pan-Schule verkauft auf unterschiedlichen Bazaren im Umfeld der Stadt Wolfsburg

- Adventssingen jeden Montag im Advent im Atrium; unterschiedliche Klassen oder Stufen sind verantwortlich
- Adventsfeier - VW Coaching prämiert die Gewinner des Postkartenwettbewerbs
- diverse schulinterne Fortbildungen
- Faschingsfeier
- Schulbesichtigung für Eltern, deren Tochter/Sohn die Peter-Pan-Schule als Erstklässler besuchen werden
- unterschiedliche klassenübergreifende Fahrten (z.B. Ski-, Reiterfahrt, Kanuprojekt, Schulskitag...)
- Fußballturnier der Förderschulen
- Projekt der Sek-II-Schüler/innen: „Ready? For life!“
- Sportfest auf dem Sportplatz der GS 7
- Ballturnier
- Südseelauf
- Sommerfest
- Verabschiedungsfeier der Schulabgänger/innen
- Waldtag

Das Schulforum findet z.Z. einmal im Schulhalbjahr statt. Der Termin wird jeweils zum Schulhalbjahresbeginn festgelegt und in den allgemein gültigen Terminkalender integriert. Alle Schüler und Mitarbeiter, ggf. Freunde, Förderer und Sponsoren und Eltern sind herzlich eingeladen.

Das Schulforum erstreckt sich in der Regel über den Zeitraum einer Doppelstunde. Es bildet das bunte und vielfältige Leben in der Peter-Pan-Schule ab.

Unterrichtsergebnisse werden ebenso präsentiert, wie Schülersauszeichnungen vorgenommen, eine Ausstellung präsentiert, ein Tanz oder ein Musikstück vorgeführt oder Sponsoren geehrt, auf Veranstaltungen hingewiesen usw. Grundsätzlich ist alles erwünscht, was die Schulgemeinschaft insgesamt interessiert; zudem was aus der Schule in andere Bereiche ausstrahlt und was von außen in die Schule wirkt.

Halbjährlich bzw. jährlich werden klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften angeboten (z.B. Reit-AG, Rollstuhlführerschein, Fußball-AG usw.). Diese werden nach individuellem Interesse der Schüler im Zusammenwirken mit den Klassenteams ausgewählt.

Weitere Aktionen wie Tagesausflüge und klasseninterne Fahrten ergänzen das Schulleben auf vielfältige Weise.

4.11 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die unterschiedlichen AG-Angebote fördern und unterstützen ein abwechslungsreiches und aktives Schulleben. Montag bis Mittwoch, in der siebten Stunde finden Arbeitsgemeinschaften statt. Die Schüler*innen wählen die AG nach ihren Wünschen und verbleiben dort ein Schuljahr. Eine aktuelle Übersicht der angebotenen Arbeitsgemeinschaften findet sich am schwarzen Brett der Schule. Nachfolgend sind einige AG-Angebote aufgeführt, die Zirkus-AG wird beispielhaft für die anderen Arbeitsgemeinschaften ausführlich beschrieben:

- Computer
- Fitness
- Fußball
- Sommerrollski
- Zeitung
- Kunst
- Religion
- Wahrnehmungsgruppe
- Rücken-Fit
- Rollstuhl-Führerschein

4.11.1 ZIRKUS

Der „Circus Holterdipolter“ der Peter-Pan-Schule besteht seit 1997 und bietet seither den Schüler*innen einen Raum, in denen sie sich kreativ ausdrücken können. Er ist offen für alle interessierten Schüler*innen.

Die Zirkusarbeit eröffnet den Schüler*innen ein weites Feld individual- und sozialmotorischer Lernerfahrung. Sie weckt alle Sinne, sowohl im motorischen als auch im emotionalen und kognitiven Bereich. Die Schüler*innen können sich hier in sozialen Tugenden wie Fairness, Gemeinschaftssinn und Hilfsbereitschaft üben. Sie können lernen, Mut zu entwickeln, neue Ausdrucksmöglichkeiten zu finden, verborgene Fähigkeiten zu entdecken und sie in die Gemeinschaft einzubringen.

Weiterhin werden kleine und große Auftritte mit den Zirkusschüler*innen einstudiert, die auf schulinternen Feiern, aber auch über die Grenzen der Schule hinaus auf Veranstaltungen, Jubiläen, Entlassungsfeiern, Schultheatertagen usw. dargeboten werden. Hier steht im Vordergrund, gemeinsam anderen Freude zu bereiten und durch den Applaus gestärkt an Selbstvertrauen zu gewinnen.

Die Anmeldung für ein Schuljahr erfolgt jeweils nach den Sommerferien. Es wird versucht, alle angemeldeten Schüler*innen auf die angebotenen Gruppenstunden zu verteilen.

Derzeit (Stand 2020) wird an 6 Terminen in der Woche die Möglichkeit geboten, am Zirkusleben teilzunehmen. In altersgemischten Gruppen von 10 bis 12 Schüler*innen wird gespielt, improvisiert, Neues entdeckt, gemeinsam ein Gruppengefühl entwickelt, gegenseitig Applaus gespendet. Es werden Zirkuskünste mit und ohne Materialien ausprobiert, erlernt.

Darüber hinaus finden zwei-bis dreimal jährlich Projektwochen für eine kleinere Auswahl der Zirkusmitglieder statt, um größere öffentliche Auftritte vorzubereiten.

Einmal jährlich findet ein Weihnachtszirkus im Atrium der Peter-Pan-Schule statt, bei dem alle Akteur*innen die Möglichkeit haben, ihr Können vor Publikum zu präsentieren.

Die wöchentliche Zirkusarbeit wird derzeit von 6 Mitarbeiter*innen gestaltet. Bei öffentlichen Auftritten und bei der Arbeit im Hintergrund wirken weitaus mehr mit: das Kollegium, Freund*innen der Schule, Eltern.

4.12 VERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG DES SONDERPÄDAGOGISCHEN UNTERSTÜTZUNGSBEDARFS

Vor der Dokumentation einer individuellen Förderplanung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist zuvor eine differenzierte Ermittlung des jeweiligen Unterstützungsbedarfs von zentraler Bedeutung.

Dieser wird im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bestimmt und in einem Fördergutachten formuliert. Das Fördergutachten soll dabei aber nicht nur den möglichen, vorrangigen Unterstützungsbedarf aufzeigen, sondern ganz ausdrücklich auch Aussagen zum künftigen Lern- und Förderprozess sowie zu den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen geben.

Die Peter-Pan-Schule führt als Förderzentrum den größten Teil der Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in Wolfsburg durch. Das Verfahren kann vor der Einschulung durch Hinweise bei der Anmeldung an der zuständigen Schule, durch Angaben der Erziehungsberechtigten oder durch vorschulische Berichte nach Entscheidung der Schulleiter*innen der zuständigen Schule eingeleitet werden. Dies kann - je nach dem Wunsch der Eltern - eine Grundschule aber auch eine Förderschule wie Peter-Pan-Schule, an der Schüler*innen mit dem vorrangigen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung unterrichtet werden, selbst sein. Anschließend wird eine speziell dafür ausgebildete Förderschullehrer*in beauftragt, die Überprüfung - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der zuständigen Grundschule - durchzuführen. Neben der Überprüfung selbst, findet durch die Lehrkraft des Förderzentrums in diesem Zusammenhang eine intensive Beratung hinsichtlich einer möglichen inklusiven Beschulung statt. Diese Beratung versteht sich als ein fortlaufender Prozess, der eine erneute Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung nach Klasse 4 (Übergangsgutachten) und Klasse 9 oder 10 des Sekundarbereichs I (bei einem Wechsel des Schulbereichs oder der Schulform) beinhaltet.

Die Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs finden vornehmlich im Frühjahr eines jeweiligen Kalenderjahres statt. Der genaue Zeitraum der sonderpädagogischen Überprüfungen ist nicht festgelegt, sondern wird individuell und in Kooperation mit allen beteiligten Lehrkräften ab-

gestimmt. In der abschließenden Förderkommission beraten die Mitglieder gemeinsam über das Ergebnis und sprechen eine Empfehlung aus, die die Grundlage der Entscheidung der Niedersächsischen Landesschulbehörde über das Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bildet. Als letzter Schritt des Verfahrens erhalten die Eltern dann eine Verfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, mit der sie bei ihrer jeweiligen „Wunschschule“ vorstellig werden können und eine Anmeldung, wenn nicht schon geschehen, vornehmen.

4.13 KONZEPTE ZU SPEZIELLEN BEREICHEN

4.13.1 PRÄVENTION

4.13.1.1 GEWALTPRÄVENTION FÜR SCHÜLER*INNEN

Zusätzlich sind Präventionsbausteine im Verlauf des Schullebens fest verankert. So finden in unterschiedlichen Klassenstufen jeweils folgende Projekte statt: Sekundarstufe I

- 5./6. Klassen - „Starke Kinder“

Das Präventionsprojekt „Starke Kinder“ richtet sich an die Schüler*innen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6. Projekt klassenübergreifend - meist in getrennt geschlechtlichen Gruppen - gearbeitet. Dieses Projekt wird von den Klassenteams in Kooperation mit der Beratungsstelle Dialog (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche) vorbereitet und durchgeführt.

Ziele der präventiven Arbeit im Projekt sind u.a.:

- Wissen vermitteln über den eigenen Körper, über Sexualität und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- eigene und fremde Grenzen erkennen und anderen vermitteln
- unterschiedliche Verhaltensweisen einüben und überprüfen
- Wünsche, Bedürfnisse und Ängste erkennen und vermitteln
- sich möglicher Gefahrensituationen bewusst zu werden und Handlungsstrategien entwickeln, um sich schützen zu können
- sich zu Sexualität, Freundschaft und Liebe äußern können
- Selbstwahrnehmung und Beziehungsfähigkeit in der Gruppe fördern

Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a.:

- Gefühle sind wichtig und richtig
- angenehme und unangenehme Berührungen
- „Nein“ sagen dürfen
- Umgang mit Geheimnissen
- Hilfe holen in bedrohlichen Situationen

Die Schüler*innen werden ermutigt, vielseitige Ausdrucksformen (verbal, non-verbal und spielerisch) zu nutzen, um sich mitzuteilen. Mit Gesprächen, Rollenspielen und Wahrnehmungsübungen werden unterschiedliche Themen erarbei-

tet. Die Eltern werden durch zwei Informationsveranstaltungen zu Beginn und zum Abschluss des Projektes in die Arbeit einbezogen.

Ein weiterer fester Baustein ist für die Sekundarstufe I zur Prävention eingerichtet.

8. Klassen - „Selbstbehauptung“

Dieses Projekt findet einmal jährlich in den ersten Wochen nach den Osterferien in einem zwei- oder dreitägigen Kurs statt.

Die Ziele dieses Projektes festigen die im Präventionsprojekt „Starke Kinder“ verfolgten Ziele. Weiterhin wird die Eigenständigkeit gestärkt. Verhaltensweisen und Situationen, die eine Gefahrensituation bedeuten können, werden durchgespielt und Vorgehensweisen geübt, um diese Situationen zu vermeiden. Gefahrenerkennung, Gefahren einschätzung Körpersprache, Stimme, Selbstverteidigung, gegenseitiges Helfen und Verhalten in Gefahrensituationen sind hier die inhaltlichen Schwerpunkte. Die Schüler*innen lernen Möglichkeiten kennen, sich zu schützen und sich zu wehren.

In der Sekundarstufe II - „Aufklärung über Cybermobbing“

In den Klassen 10 bis 12 findet klassenübergreifend ein Workshop zur Cybermobbing statt. Dieser Workshop wird von der Medienzentrale Wolfsburg durchgeführt, an aktuelle Inhalte und Bedarfe der Schüler*innen angepasst und findet in der Regel einmal im Schulhalbjahr statt.

4.13.1.2 GEWALTPRÄVENTION FÜR LEHRKRÄFTE UND PÄDAGOGISCHE MITARBEITER*INNEN

Die Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen an der Peter-Pan Schule werden anhand des Deeskalationskonzeptes von PART (Professionelles Handeln in Gewaltsituationen) geschult.

Das Konzept von PART gründet auf Werten von Würde und Sicherheit und führt zu einer gemeinsamen ethischen Grundhaltung in unserer Schule. Es werden sowohl Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für Prävention als auch für das Handeln in Krisensituationen vermittelt.

Die Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen haben an einem PART-Basisseminar teilgenommen. Ihre hier erworbenen Kompetenzen werden in Themen bezogenen Workshops aufgefrischt und vertieft.

4.13.2 INTERVENTION IN KRISENFÄLLEN

Das Krisenteam der Peter-Pan-Schule besteht aus vier Lehrkräften und der Schulleitung und trifft sich regelmäßig. Die Aufgabe des Krisenteams ist es, Hilfsstrukturen und Vernetzungen zu organisieren, um im Krisenfall größtmögliche Handlungssicherheit zu erhalten und Folgeschäden zu vermeiden. Kontakt zu außerschulischen Experten wird von einzelnen Kolleg*innen gehalten, damit im Bedarfsfall eine gesicherte Ansprechperson in der jeweiligen Hilfs- und Unterstützungsinstitution bekannt ist. So besteht bereits ein Kontakt und Zeitverzögerungen und Missverständnisse werden reduziert. Das Krisenteam trifft sich ein- bis zweimal im Schuljahr.

Für dringliche Krisenfälle stellt ein Notfallordner die erste Informationsquelle für den Ernstfall dar. Diese Notfallordner stehen den Mitarbeiter/innen in jedem Klassenraum griffbereit zur Verfügung. Neben der Vorgehensweise sind hier auch wichtige Namen und Telefonnummer enthalten.

Die bei Gewaltvorfällen und anderen Krisenfällen durchzuführenden Maßnahmen sind einerseits in dem Notfallordner beschrieben. Andererseits ist das Kollegium durch eine interne Fortbildung mit dem PART-Konzept geschult, um in Gewaltsituationen professionell handeln zu können.

Eine Nachbesprechung nach dem PART-Konzept wird angeboten.

4.13.3 MEDIENKONZEPT

Das Kollegium der Peter-Pan-Schule sieht seinen Schwerpunkt in der frühzeitigen individuellen Förderung seiner Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bei größtmöglicher Integration der Schüler in ihr Lern- und Lebensumfeld. Deshalb sollen die Schüler befähigt werden, die für ihre Zukunft wichtigen digitalen Medien sinnvoll zu nutzen.

Das [Medienkonzept](#) beschreibt den Umgang mit digitalen Medien an der Peter-Pan-Schule. Den Aussagen zu den medienpädagogischen Grundsätzen der Arbeit folgt eine Auflistung der Ausstattung (Lernprogramme, Anwendungsprogramme, Hardware, Hardware für den Bereich UK). Die Möglichkeiten der Nutzung (*Nutzung des Schulnetzwerkes und des Internets, Whiteboards, der schulspezifischen Software, schuleigener E-Mail-Adressen und des Forums*) der unter "Ausstattung" genannten Komponenten wird im Folgenden beschrieben, bevor konkrete Empfehlungen für die Arbeit im Primarbereich (Klassen 1-4) und im Sekundarbereich I/II (Klassen 5-12) gemacht werden. Den Abschluss macht ein Ausblick auf zukünftige, benötigte Anschaffungen und ein Anhang.

4.13.4 KONZEPT ZUR UNTERSTÜTZTEN KOMMUNIKATION

Nicht- oder schwer verständlich sprechende Schülerinnen und Schüler gehören zum Alltag an der Peter-Pan-Schule. Sie besitzen ein stark eingeschränktes Kommunikationsrepertoire. Die [Unterstützte Kommunikation](#) hat das Ziel, gemeinsam mit diesen Schülern Hilfen zu entwickeln, die ihnen die Verständigung mit anderen Personen erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Die Unterstützte Kommunikation ist hierbei kein Allheilmittel, die sofort eine unbegrenzte Kommunikation ermöglicht. Sie ist nur so gut, wie der Nutzer betreut und sein/ihr Wortschatz gepflegt wird. Ein hohes Maß an Geduld und Verlässlichkeit seitens der Unterstützer ist hierbei für eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Schüler unerlässlich.

4.13.5 KONZEPT ZUR FÖRDERUNG VON SCHÜLER/INNEN MIT AUTISMUS

4.13.5.1 ALLGEMEINES

Allgemein wird heutzutage von einer Autismus - Spektrum- Störung gesprochen, da die unterschiedlichen Ausprägungen schwer voneinander abzugrenzen sind. Früher wurde zwischen Frühkindlichem Autismus, dem Asperger - Syndrom und dem Atypischen Autismus unterschieden. Besteht bei einem

Schüler oder einer Schülerin die Diagnose Autismus (Diagnose wird erstellt von Kinder-Jugendpsychiater, ZEUS, ...) und steht ein Stundenpool zur Verfügung, können in Absprache mit Klassenteam, Schulleitung und Arbeitsgemeinschaft Unterstützte Kommunikation Förderstunden bewilligt werden.

4.13.5.2 AUSGANGSFRAGE

Schüler*innen mit der Diagnose Autismus benötigen aufgrund spezieller Lernbesonderheiten gezielte Förderangebote und Rahmenbedingungen, um erfolgreich am Schulalltag teilnehmen zu können. Da eine schulische Förderung nicht immer ein ausreichendes Angebot für die betroffenen Schüler*innen leisten kann, sollen außerschulische Förderangebote (z.B. ATBZ) aufgezeigt und im Rahmen eines Austausches einbezogen werden.

4.13.5.3 ORGANISATIONSFORMEN

Ziel der Förderung sollte die erfolgreiche Teilnahme am Unterrichtsalltag sein. Unterschiedliche Aufgabenfelder und Organisationsformen sind hierbei zu beachten. Dabei sollte im Rahmen des Förderplanes definiert werden, welche Formen des Unterrichts notwendig und realisierbar sind. Dies kann eine integrierte Förderung innerhalb des Klassenverbandes (oder Kleingruppen) oder eine spezielle Einzelförderung sein. Diese Formen sind jeweils abhängig vom Lerngegenstand und sollten regelmäßig evaluiert werden. Aufgrund der besonderen Informationsverarbeitung profitieren Schüler*innen mit Autismus von strukturierten Rahmenbedingungen wie z.B. Arbeitsplatzgestaltung (z.B. nach TEACCH), Signale, Rituale, Time-Out-Zonen etc. Diese Hilfen sollten ebenfalls auf die einzelnen Schüler*innen abgestimmt werden.

4.13.5.4 INHALTE DER FÖRDERUNG

Aufgrund der hohen Komplexität der Lernbesonderheiten müssen in der Unterrichtsgestaltung und den sich daraus ergebenden didaktischen Konsequenzen, vielfältige Förderangebote formuliert werden. Dabei sollen Gestaltung und didaktische Mittel auf die Schüler*innen individuell ausgerichtet und situativ variabel sein. Ihr Einsatz wird im jeweiligen Förderplan festgelegt und somit auf den Lernenden abgestimmt. Schüler*innen mit Autismus können bei folgenden Punkten Lernbesonderheiten aufzeigen:

Kommunikation, unbekannte Lernstrategien, Wahrnehmung und Verarbeitung von Umwelt- und Sinnesreizen, Handlungsplanung, Motivation und soziale Orientierung, Umgang mit Zeitvorgaben und unvorhergesehenen Veränderungen, ein anderes Verstehen von Begriffen und Situationen.

Ein Schüler mit Autismus muss diese Lernbesonderheiten nicht zwingend aufweisen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes müssen alle Rahmenbedingungen beleuchtet werden, um adäquate didaktische Konsequenzen abzuleiten.

4.13.5.5 ERGEBNISKONTROLLE

Die vielschichtigen Merkmale des Autismus bedingen eine individuell ausgerichtete Förderung. Somit kann eine Ergebniskontrolle nicht einheitlich definiert werden. Bei der Formulierung der Lernausgangslage sollten Entwicklungsbe-

richte, Therapeuten, Eltern etc. mit einbezogen werden, um sich ein umfangreiches Bild über notwendige Förderangebote zu erstellen. Die Lernausgangslage ist Basis für die Formulierung von Zieldefinitionen und ist somit spiralförmig angelegt. Anhand des Förderplanes werden epochal die Ziele betrachtet, eine aktuelle Lernausgangslage definiert und wiederum daraus Ziele formuliert. Dies macht deutlich, dass eine Verzahnung von Förderung und Diagnostik stattfinden muss.

4.13.6 FÖRDERBEREICH „SEHEN“

Die [Sehförderung](#) ist integrativer Bestandteil des Unterrichts. Sie kann als Einzelförderung oder unterrichtsimmanent durchgeführt werden.

Die Aufgaben der Koordinatorin / des Koordinators für den Bereich „Sehen“ sind im Einzelnen:

- Zusammenarbeit mit dem mobilen Dienst „Sehen“
- Ausgestaltung von Arbeitsplätzen
- Zusammenstellung von Materialboxen
- Beratung der Klassenteams
- Einzelförderungen
- Ausgestaltung/Betreuung des Förderraumes „Sehen“.

4.13.7 SICHERHEITSKONZEPT

Das Sicherheitskonzept der in der Peter-Pan Schule besteht aus zwei Säulen, der Prävention und der Intervention. Im Präventionskonzept verfolgt die Peter-Pan-Schule die Zielrichtung, die Schüler in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Gewaltprävention und Suchtprävention sowie die Erziehung zum selbstbewussten und gesunden Leben auch in der Gemeinschaft wird als einheitliches Konzept verstanden.

Im schuleigenen Curriculum sind die Kernpunkte der Prävention im Fachbereich Sachunterricht festgehalten. Im Primarbereich und in der Sekundarstufe I bilden Gruppenentwicklung und Persönlichkeitsförderung die Schwerpunkte. Der Schwerpunkt in der Sekundarstufe II liegt in einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Suchtmitteln sowie gesundheitsgefährdenden bzw. gesundheitsfördernden Verhaltensweisen.

Das Sicherheitskonzept der in der Peter-Pan Schule besteht aus zwei Säulen, der Prävention und der Intervention. Im Präventionskonzept verfolgt die Peter-Pan-Schule die Zielrichtung, die Schüler in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Gewaltprävention und Suchtprävention sowie die Erziehung zum selbstbewussten und gesunden Leben auch in der Gemeinschaft wird als einheitliches Konzept verstanden.

Im schuleigenen Curriculum sind die Kernpunkte der Prävention im Fachbereich Sachunterricht festgehalten. Im Primarbereich und in der Sekundarstufe I bilden Gruppenentwicklung und Persönlichkeitsförderung die Schwerpunkte. Der Schwerpunkt in der Sekundarstufe II liegt in einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Suchtmitteln sowie gesundheitsgefährdenden bzw. gesundheitsfördernden Verhaltensweisen.

4.13.8 MITARBEITERGESUNDHEIT

Die Mitarbeitergesundheit nimmt einen hohen Stellenwert in der Peter-Pan-Schule ein. In Arbeitsgruppen werden u.a. Ideen für verbesserte Kommunikationsbedingungen gestaltet und umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist zum einen das „Café Olé“ zu nennen. Das „Café Olé“ ist eine feste Einrichtung, in der die Kollege*innen sich einmal wöchentlich in der Pause treffen können.

Darüber hinaus ist es wichtig, den körperlichen Belastungen der Mitarbeiter*innen im Bereich der Förderpflege entgegen zu wirken. Die Mitarbeiter*innen haben daher die Gelegenheit, von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen in therapeutischer Funktion praktische Tipps für rückschonendes Arbeiten bei alltäglichen Tätigkeiten zu erhalten. Es sind ergonomische Möbel vorhanden, um die Belastung des Rückens zu mindern. Zudem wurden Lifter angeschafft, um mit Schüler*innen mit umfangreichen Beeinträchtigungen rückschonend im Bereich der Förderpflege umgehen zu können.

Auch weitere persönliche Ressourcen des Kollegiums sollen verstärkt genutzt werden.

4.13.9 FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR MITARBEITER*INNEN

Nach einer Mitarbeiterbefragung zum Thema im Mai 08 wurden zwei wesentliche Aussagen gefiltert:

Die Fortbildungsplanung und -durchführung ist Aufgabe des Kollegiums. Die Aufgabe des Kollegiums ist die eigenverantwortliche Planung und Durchführung der schulischen Fortbildungen. Grundsätzlich sind die Interessen und Bedürfnisse aller Berufsgruppen zu berücksichtigen.

Fortbildungen können als

- schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium
- Fortbildungen zu einzelnen Fachbereichen; Planung und Durchführung obliegt den Fachkonferenzen
- Einzelfortbildungen, die für die Schule insgesamt, z.B. zur Sicherstellung der Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft notwendig sind

geplant und durchgeführt werden.

Bei Bedarf von Fortbildungen für einzelne Kolleginnen und Kollegen entscheidet die Dienstbesprechung/Konferenz.

Die Mitarbeiterbefragung ergab folgende Fortbildungsschwerpunkte:

- 1 Unterstützte Kommunikation
- 2 Deutsch- und Mathematikunterricht
- 3 Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern
- 4 Elternarbeit

Zu 1 und 3 wurden mittlerweile Fortbildungen durchgeführt.

Das Fortbildungskonzept beinhaltet folgende Fortbildungen:

- 1. Hilfe am Kind (Durchführung gemäß Erlass; für alle Mitarbeiter/innen alle 3 Jahre verbindlich)
- Gestützte Kommunikation (gemäß Konzept „Gestützte Kommunikation“ für alle betr. Mitarbeiter/innen verbindlich)
- Externe Reflektionen und Coaching für das Mitarbeiterteam „Gestützte

Kommunikation“

- Schulinterne Fortbildungen:
Beratungen der Pädagogischen Mitarbeiter in therapeutischer Funktion für Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter (z.B. Heben und Tragen)
Beratungen der Arbeitsgemeinschaft Unterstützte Kommunikation für Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter
Beratungen durch die Administratoren

Fortbildungen, die notwendige Kompetenzen in die Klassenteams „transportieren“ sollen, können auch epochal stattfinden. So wurde beispielsweise zum Thema Sehförderung eine 5-teilige Fortbildung durchgeführt. Das Ziel war die Integration von Aspekten der Förderung von Schüler/innen mit Sehschwierigkeiten in den allgemeinen Unterricht.

Darüber hinaus werden zu besonderen Themen aus dem Mitarbeiterpool des NILS schulinterne Fortbildungen durchgeführt. Vorschläge werden der Schulleitung mitgeteilt; die Auswahl erfolgt per Beschluss auf einer Dienstbesprechung. Veranstaltungstage sind in der Regel die „ehemaligen Präsenztage“.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung und entsprechender Genehmigung werden externe Fortbildungen besucht. Dies können zum einen Wünsche sein, die aus einem Kompetenzteam erwachsen (z.B. Team Förderbereich „Sehen“, Arbeitsgemeinschaft „Unterstützte Kommunikation“, Team „Autismus“ usw.) und somit in diesem multipliziert werden. Zum anderen können auch personale Interessen den Besuch einer Fortbildung begründen. In diesem Fall bietet es sich nach Absprache z.B. in einer Stufen–Dienstbesprechung an, das neu erworbene Wissen weiterzugeben.

Ggf. werden Mitarbeiter/innen oder Mitarbeiter angeregt und motiviert, Fortbildungen zu relevanten Themenbereichen zu besuchen.

4.13.10 HYGIENEPLAN

Im Hygieneplan ist aufgelistet, welche besonderen hygienischen Maßnahmen im Schulgebäude zu beachten sind. Die Peter-Pan-Schule verfügt über spezielle Räumlichkeiten z.B. eine Ausgabeküche für das Mittagessen, Räume zur Förderpflege, Therapieräume bzw. besondere Ausstattungen (Küchenzeilen in den Klassenräumen). Diese Besonderheiten machen spezielle hygienische Maßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus enthält der Hygieneplan Angaben zum Erste-Hilfe-Inventar an verschiedenen Plätzen im Schulgebäude, zur Trinkwasserhygiene, zu raumlufttechnischen Anlagen. Es sind dort aufgelistet Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldungen, Informationen zu Schutzimpfungen der Mitarbeiter/innen sowie zu Sonderfragen und Zuständigkeiten.

4.13.11 ARBEITSSICHERHEIT

Sicherheits- und Gesundheitsschutz an unserer Schule beinhaltet, Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren, sowie Brandschutz. Der/ die Sicherheitsbeauftragte ist für den inneren Sicherheitsbereich zuständig und berät die Klassenteams bei Bedarf hinsichtlich der Ausgestaltung des Arbeitsbereiches der Mitarbeiter*innen im Blick auf Gesundheit und achtet auf gesundheitsbewusstes Verhalten der Kolleg*innen. Betreff der Ausgestaltung der Arbeitsplätze der Schüler*innen kann er/ sie z.B. im Zusammenwirken mit den Pädagogischen Mitarbeiter*innen in therapeutischer Funktion oder mit der Koordinatorin

für den Förderbereich „Sehen“ Vorschläge/ Hinweise unterbreiten. Weiterhin unterstützt der/ die Sicherheitsbeauftragte die Schulleitung bei Gefährdungsbeurteilungen und nimmt außerdem an den Begehungen und Beratungsgesprächen mit externen Organisationen und Institutionen (z.B. Schulträger, B&U der Niedersächsischen Landesschulbehörde, GUV) teil. Weitere Aufgabengebiete umfassen die Unterstützung aller bei der Sicherheitserziehung und Unfallverhütung. Für den äußeren Sicherheitsbereich (Gebäude, Grundstück, Einrichtung) ist der Schulträger verantwortlich und benennt hierfür eine*n eigene*n Sicherheitsbeauftragte*n Mängel, die zur Schüler*innen- und Mitarbeiter*innengefährdung führen könnten, sind der Schulleitung und dem/der Sicherheitsbeauftragten zu melden und werden umgehend abgestellt. Der/ die Beauftragte für Brandschutz und Evakuierung überwacht die Einhaltung von Brandschutzvorgaben, arbeitet bei der Erstellung der Brandschutzordnung und deren Umsetzung mit und organisiert die Evakuierungsübung. Einmal jährlich findet der Sicherheitstag statt, an dem die Evakuierung mit den Schüler*innen auch unter Zuhilfenahme der technischen Hilfsmittel (z.B. Escape Chairs, Rettungsmatten) geübt wird. Dies wird in Dienstbesprechungen reflektiert und im Unterricht aufgearbeitet. Außerdem wird einmal pro Schuljahr eine Alarmübung mit der Feuerwehr in der Schule durchgeführt (meist unangekündigt).

4.13.12 SCHULABSENTISMUS

Die Wolfsburger Schulen haben im Zusammenwirken mit dem Geschäftsbereich Jugend ein einheitliches Vorgehen bei [Schulabsentismus](#) vereinbart. Der Maßnahmenkatalog regelt ein einheitliches Vorgehen der potentiell beteiligten Institutionen: Geschäftsbereich Jugend, Polizei und Schule. Ziel ist u.a. eine Entlastung der Schulen im Blick auf die Durchsetzung der Schulpflicht herbei zu führen. Da oftmals problematische außerschulische, z.T. familiär bedingte Situationen zu einer Schulverweigerung führen, ist zudem eine starke Einbeziehung der sozialpädagogischen Arbeit des Geschäftsbereiches Jugend notwendig. Der Maßnahmenkatalog musste von der Peter-Pan-Schule noch nicht „in Anspruch genommen“ werden.

Im Vorfeld des einheitlichen Vorgehens greifen folgende Maßnahmen, die schulintern durchgeführt werden:

- Gespräch der Schulleitung (SL) mit dem Klassenteam
- Gespräch des Klassenteams und ggf. der SL mit den Erziehungsberechtigten
- Gespräch des Klassenteams und ggf. der SL mit der Schülerin/dem Schüler
- Gespräch des Klassenteams und ggf. der SL mit begleitenden Diensten
- Vereinbarung eines Vertrages zwischen Schule und/oder Erziehungsberechtigten und der Schülerin, dem Schüler.

Das Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern länger als 3 Tage ohne ärztliche Bescheinigung wird vom Klassenteam auf einem [Formblatt](#) vermerkt. Bei häufigem Fehlen wird die SL informiert, die dann - wie oben dargestellt - alles weitere veranlasst.

4.13.13 KRISEN- UND SICHERHEITSTEAM

Das Krisen- und Sicherheitsteam setzt sich zusammen aus: Schulleitung und stellvertretender Schulleitung, Leitung des Krisen- und Sicherheitsteams und Stellvertretung, dem/der Sicherheitsbeauftragten und dem/ der Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung und trifft sich sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen. Das Krisen- und Sicherheitsteam ist Ansprechpartner für alle an der Schule tätigen Mitarbeiter*innen für alle Fragen, die den Bereich Sicherheit betreffen und auch in akuten Krisensituationen. Hierfür wurde auch ein Notfallordner erstellt, der für alle Mitarbeiter*innen zugänglich in allen Räumen in der Nähe des Telefons hängt und erste Handlungsempfehlungen in Krisensituationen enthält. Dieser wird kontinuierlich überarbeitet.

4.13.14 ERSTE HILFE

Es ist Aufgabe der Schulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass bei Unfällen in der Schule eine wirksame Erste Hilfe geleistet wird. Hierzu ist es erforderlich, dass möglichst alle Lehrkräfte, pädagogisches und therapeutisches Personal sowie sonstige an Schule tätigen Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder Schulträger stehen, Erste Hilfe leisten können.

Die Kenntnisse sind im Abstand von drei Jahren durch Besuch eines Kurses „Fortbildung für betriebliche Ersthelfer“ im Umfang von neun Unterrichtseinheiten aufzufrischen. Der Ausbildungsstand aller in der Schule beschäftigten Personen ist zu dokumentieren.

Die Verbandkästen DIN 13 157 mit dem Erste-Hilfe-Material befinden sich jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich an zentraler Stelle neben dem Schulsekretariat sowie in allen Bereichen mit erhöhter Gefährdung (Sporthalle, Küchen, Werkraum, Psychomotorikraum, Pavillon, Jugendpausen- /Schulsanitätsraum, Förderpflegeräume EG/OG, Förderpflegeräume Primarbereich). Zusätzlich gibt es mobile Erste-Hilfe-Taschen für den Einsatz bei Schulausflügen, Klassenfahrten oder anderen außerschulischen Veranstaltungen. Die Aufbewahrungsstellen für Erste-Hilfe-Material sind mit einem weißen Kreuz auf grünem Grund gekennzeichnet. Das Erste-Hilfe-Material muss regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit überprüft und zeitnah ersetzt werden.

Jede Erste-Hilfe-Leistung, auch wenn kein Verbandsmaterial verbraucht wurde, ist zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind nicht formgebunden (Verbandbuch, Formular) und müssen 5 Jahre aufbewahrt werden. Zum Schutz der personenbezogenen Daten dürfen die Dokumentationen nicht offen ausliegen, sondern sind im Sekretariat aufzubewahren.

Bei Schüler*innen ist jeder Unfall, der einer ärztlichen Behandlung bedarf, mittels einer Unfallanzeige beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzuzeigen.

4.13.15 DATENSCHUTZ

Gemäß Art. 37 DSGVO hat die Peter-Pan-Schule einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Der Datenschutzbeauftragte unterstützt die Schule bei der Sicherstellung des Datenschutzes und wirkt auf das Einhalten der rechtlichen Vorschriften hin. Dies beinhaltet die Beratung der Schulleitung und des übrigen Kollegiums.

Der Datenschutzbeauftragte ist darüber hinaus Ansprechpartner für Kollegen und Erziehungsberechtigte bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen und Eingaben. Er fungiert als Kontaktperson für die Aufsichtsbehörde.

Damit die oder der Datenschutzbeauftragte ihre bzw. seine Aufgaben sachgerecht erfüllen kann, ist es erforderlich, dass eine vertrauliche und direkte Kommunikation mit ihm sichergestellt wird. Zu erreichen ist der Datenschutzbeauftragte über datenschutz@peter-pan-schule.de.

4.13.16 DIGITALISIERUNG

Mit dem ihrem Medienentwicklungsplan gibt die Stadt Wolfsburg den Rahmen für die Entwicklung der Digitalisierung an Wolfsburger Schulen vor. Im Medienkonzept wird die konkrete Umsetzung der Digitalisierung an unserer Schule aufgeteilt nach Schulstufen und Fächern beschrieben.

4.13.17 PAUSEN

Um die Aufsicht in den Pausen (wöchentlich 5 Pausen à 25 Minuten und 8 Pausen à 20 Minuten) zu gewährleisten, gibt es einen differenzierten Pausenplan für den Sek I- und den Sek II – Bereich. Dort ist festgelegt, wann, wie oft und für welche Bereiche auf dem Pausenhof die einzelnen Kollegen*innen zuständig sind und wer als Vertretung vorgesehen ist. Grundsätzliche Pausenabsprachen (z.B. Regelungen in den Regenspauzen) werden in den Erläuterungen zum Pausenplan vermerkt und immer wieder aktualisiert. Die Fassung des Pausenplanes wird in den Dienstbesprechungen fortlaufend thematisiert und diskutiert, so dass sich bei Veränderungsvorschlägen und bei Personalveränderungen der Plan mehrmals im laufenden Schuljahr ändern kann. Kollegen*innen tragen sich selbständig in den Plan ein, die Anzahl der wöchentlichen Aufsichten und Vertretungen pro Person ist vorgegeben, abhängig von Teil- oder Vollzeitarbeit und von außergewöhnlichen Aufgaben während der Pausen (z.B. Mitwirkung am Mitarbeiter/innen-Café usw.) Die Pausenaufsicht begibt sich vor dem Pausenzeichen zum ihnen zugewiesenen Aufsichtsbereich, um die Schülerinnen und Schüler in Empfang zu nehmen. Um der besonderen Heterogenität der Schülerschaft Rechnung zu tragen, gibt es für die Aufsichten ein [Informationsblatt](#), auf dem Besonderheiten zu einzelnen Schüler*innen vermerkt sind. Dies soll den aufsichtsführenden Personen helfen, das Verhalten Einzelner besser einzuschätzen und notfalls adäquat in das Pausengeschehen eingreifen zu können. Hierbei wird vom Kollegium das Postulat des Hinschauens vertreten. Bei sich anbahnenden Konflikten greifen die Aufsichten präventiv ein, um eine Eskalation zu vermeiden. Dabei können und müssen Pausenaufsichten den ihnen zugewiesenen Bereich verlassen, um eine andere Pausenaufsicht bei der Bewältigung von Konflikten aktiv zu unterstützen. Vorkommnisse werden im Anschluss an die Pause direkt an das Klassenteam gemeldet. Die Pausenaufsicht kann einer Schülerin oder einem Schüler Pausenverbot für den aktuellen Schultag aussprechen. Das Klassenteam hat dieses durchzusetzen. Über ein längeres Pausenverbot entscheidet das Klassenteam. 2005 entstand auf Wunsch der Schüler der Sekundarstufe II eine Teilung der Pausenbereiche zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

4.14 SCHULGARTEN

Zum Schulgelände der Peter-Pan-Schule gehört ein Schulgarten. Dieser bietet den Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen vielfältige Möglichkeiten, Erfahrungen im Bereich Natur, Pflanzen und Gartenbau zu sammeln. Zum Anbau und zur Pflege von Pflanzen stehen ein Gewächshaus und Hochbeete (teilweise unterfahrbar) und die entsprechenden Gartengeräte zur Verfügung. Das

Obst der zahlreichen Obstbäume kann von den Klassen zur Verarbeitung im Hauswirtschaftsunterricht verwendet werden. Nach der Umgestaltung des Schulgartens können zudem mehrere Sitzplätze sowie eine Matschfläche für den Unterricht im Freien genutzt werden.

5 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Schule und Eltern haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Hieraus leitet sich das Recht und die Pflicht zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ab. Diese im niedersächsischen Schulgesetz geregelte rechtliche Seite entspricht der Intention der Peter-Pan-Schule nach einem möglichst engen und vertrauensvollen Kontakt mit der Elternschaft.

Da jede/r Schüler/in aufgrund ihrer/seiner Besonderheit eine individuelle Förderung benötigt, ist ein enger, direkter und schneller Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zwingend erforderlich.

Dies geschieht auf dem direkten Weg vom Klassenteam zu den Eltern durch Telefonkontakte, persönliche Gespräche in der Schule und Hausbesuche.

Veranstaltungen in der Schule (z.B. Elternfrühstück, Bastelnachmittage, gemeinsames Grillen usw.) stärken den Kontakt zwischen Klassenteam und Elternhaus.

Regelmäßige Treffen der Schulleitung und der Elternratsvorsitzenden/dem Elternratsvorsitzenden und deren Stellvertreterin/dem Stellvertreter dienen z.B. dazu, gemeinsame Abstimmungen zu treffen, Anregungen einzubringen oder vorbereitend für Elternratssitzungen Übereinkünfte herzustellen.

Elternabende finden bei Bedarf – mindestens einmal im Schulhalbjahr – im Zusammenwirken mit den Klassenelternvorsitzenden statt, um klassenrelevante Themen möglichst mit vielen Eltern gemeinsam zu besprechen.

Elternarbeit wird auf mehreren Ebenen realisiert, die im Folgenden beschrieben werden.

5.1 ELTERNBEFRAGUNG

Beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 werden regelmäßig Elternbefragungen durchgeführt. Die Befragungen werden in Absprache mit den Eltern entwickelt, ausgewertet und Konsequenzen abgeleitet.

5.2 SCHULPLANER

Aus dem Verständnis, dass sich an unserer Schule alle Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte wohl fühlen sollen wird im Schuljahr 2009/10 erstmals ein Schulplaner an der Peter-Pan-Schule eingeführt. Alle vorgenannten Gruppen sind durch die Schule miteinander verbunden und gemeinsam verantwortlich für die erfolgreiche Gestaltung des Schullebens. Durch die Nutzung des Schulplaners soll die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus vereinfacht werden. Schulinterne Vereinbarungen, Schulordnung, aber auch Erlasse liegen Lehrern, Schülern und Eltern jederzeit und gebündelt vor. Alle Gruppen verpflichten sich,

durch Leistung einer Unterschrift, dass vereinbarte Regeln verbindlich eingehalten werden.

Darüber hinaus dient der Schulplaner als Mitteilungs- und Hausaufgabenheft für das ganze Jahr.

5.3 ELTERNVERTRETUNGEN

Eine aktive [Mitwirkung](#) der Eltern in den Elternvertretungen schafft eine wesentliche Grundlage, um eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit zu leisten.

Der Klassenelternrat ist "Sprachrohr" und Vermittler zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter/innen und Schulleitung. Er lädt mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein und leitet diese.

Außerordentliche Elternversammlungen sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung oder der Klassenlehrer/innen einzuberufen.

5.4 FÖRDERPLANGESPRÄCHE

Im Herbst und im Frühjahr jedes Schuljahres werden von den Klassenteams die sogenannten Förderplangespräche durchgeführt. An einem Nachmittag besteht dann für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich intensiv über die Inhalte der Förderpläne mit den jeweiligen Klassenteams auszutauschen. Sollten Erziehungsberechtigte bei dem entsprechenden Termin verhindert sein, so sind zudem individuelle Teamabsprachen möglich. Schulische, häusliche sowie medizinische Belange sind ebenso Bestandteil der gemeinsamen Gespräche. Die eigens von der Schule entwickelten Formblätter zu den Förderplänen bilden dabei die Grundlage für die jeweiligen Förderplangespräche und schaffen Verbindlichkeiten.

Die Pädagogischen Mitarbeiter*innen in therapeutischer Funktion sollten nach Möglichkeit bei den Gesprächen anwesend sein und inhaltlich einbezogen werden. Die Teams legen zudem individuell fest, ob bei den Gesprächen Schüler*innen anwesend sein können beziehungsweise sollen. Meist ist dies im Sek II-Bereich der Schule sehr wünschenswert.

5.5 INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN FÜR ELTERN

Zu Themen, die Eltern interessieren, wird die Elternschaft per Brief und auf Homepage eingeladen. In einem regelmäßigen Turnus finden z.B. folgende Veranstaltungen statt:

- Markt der Möglichkeiten zum Thema: "Was kommt nach der Schule?" (Schwerpunkte: Arbeiten und Wohnen)
- Zweimal jährlich findet in unserer Schule ein Schulforum statt, wo schulische Projekte präsentiert werden
- Zweijährig findet im Schulgebäude ein „Tag der Offenen Tür“ statt, wo sich schulische Arbeitsgruppen und außerschulische Institutionen (z.B. Kooperationspartner) vorstellen.

5.6 ELTERNINFORMATIONEN, -BRIEFE

Anlassbezogen gibt es seitens der Schulleitung Elternbriefe an alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schule, in denen Termine, schulische Projekte und Vorhaben, Personalien, aktuelle Vorkommnisse usw. weitergegeben werden. Als zusätzliches Medium, um Informationen weiterzugeben, wird die Homepage der Schule und die Schulleitungsseite in der Schülerzeitung „PPS...T!“ genutzt.

Die Klassenteams tauschen sich individuell mit den Eltern „ihrer“ Schüler/innen aus. Elternbriefe und / oder die Nutzung des Schulplaners bilden hier eine gute Möglichkeit, schnell Informationen weiterzugeben und durch einen Rücklaufzettel ein Feed-Back zu erhalten.

5.7 KREATIVTEAM

Eine Gruppe aus Mitarbeiter*innen, Eltern und Freunden der Peter-Pan-Schule mit Spaß am kreativen Gestalten trifft sich in der ersten Jahreshälfte bis zu einmal im Monat, in der zweiten Jahreshälfte bis zu einmal wöchentlich in den Räumen der Schule. Es werden Sachen entworfen, gestaltet und hergestellt, die auf Schulfesten, Adventsmärkten, Veranstaltungen in der Region verkauft werden.

Der Erlös wird der Schule jährlich zweckgebunden, entsprechend den Wünschen der Schülerschaft und des Kollegiums, gespendet.

6 KOOPERATIONEN

6.1 KOOPERATIONEN MIT ANDEREN SCHULEN

„Die Zusammenarbeit der Förderschulen mit allen anderen Schulen in ihrem Einzugsgebiet, einschließlich der berufsbildenden Schulen, gewährleistet einen kontinuierlichen Bildungsgang für die Schüler*innen (Sonderpädagogische Förderung, RdErl. D. MK v. 01.02.05).

Kooperationen stellen sowohl für Schüler*innen als auch für Mitarbeiter*innen der Peter-Pan-Schule ein wichtiges Lern – und Arbeitsfeld dar. Gemäß dieser Gewichtung hat sich unsere Schule z.Z. vernetzt mit:

6.1.1 GRUNDSCHULE ALT-WOLFSBURG

Der Primarbereich ist z.Z. mit 5 Klassen (Stand: Schuljahr 20019/2020) in der Grundschule untergebracht. Als eigenständiger Klassenverband wird hier so viel unterrichtliche und außerunterrichtliche Kooperation mit einer oder mehreren Partnerklassen der Grundschule gelebt wie gewünscht und so viel Eigenständigkeit sichergestellt, wie die Klassen bzw. deren Schüler der Peter-Pan-Schule benötigen.

6.1.2 BERUFSBILDENDEN SCHULE II, WOLFSBURG

Schüler/innen und Schüler des Sekundarbereiches II besuchen jeweils im ersten Halbjahr des Schuljahres die Berufsschule. Entweder im eigenen Verbund

oder in Kooperation mit ausgewählten Hauptschulen werden hier Lernerfahrungen gemacht (s. 3.3.3) in den Bereichen:

- Hauswirtschaft
- Holz
- Metall

6.1.3 LOTTE–LEMKE-SCHULE, BRAUNSCHWEIG

Die Lotte-Lemke-Schule stellt ihre Beratungskompetenz im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung zur Verfügung. Im Zusammenwirken von Klassenteam und Mitarbeitern/innen der Lotte–Lemke–Schule werden unterrichtliche und außerunterrichtliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen für Schüler/innen mit schwierigem Verhalten erarbeitet, angeregt und begleitet.

6.1.4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULEN

Die Peter-Pan-Schule ist eine von zwei in Wolfsburg ansässigen Förderzentren, die sich für die inklusive Beschulung in Grundschule, Hauptschulen, Realschulen, einem Gymnasium und einer Berufsschule verantwortlich zeigt. Dabei ist die Peter-Pan-Schule für ca. 90% der Schulen in Wolfsburg zuständig. In der Zusammenarbeit der Förderzentren mit den Schulen kommt dem Regionalen Zentrum Inklusive Schule (RZI) eine zentrale Rolle zu. Das RZI wirkt in der konzeptionellen Entwicklung berät Eltern, Förderschullehrer*innen wie Schulleitungen und koordiniert.

Zum Ende eines Schuljahres werden im Zusammenwirken mit dem Regionalen Zentrum Inklusive Schule und allen Schulen, die inklusiv Schüler*innen mit den Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung unterrichten, Bedarfe ermittelt, die für Abordnungen von Förderschullehrer*innen von der Peter-Pan-Schule zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen werden pro Schuljahr ca. 30 Förderschullehrer*innen vollzeit oder teilzeit abgeordnet.

6.2 ZUSAMMENARBEIT MIT INSTITUTIONEN DER NACHSCHULISCHEN LEBENS- UND ARBEITSWELT

6.2.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DER WERKSTATT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN DER LEBENSHILFE IN WOLFSBURG (WFBM)

Hauptansprechpartner für den Übergang von der Schule ins Berufsleben ist die WfbM. Regelmäßige Treffen von fest benannten Ansprechpartnern in Schule und Werkstatt garantieren einen guten Informationsfluss.

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit bildet das Betriebspraktikum, das jede/r Schüler/in mindestens zweimal in der WfbM – unabhängig von anderen Praktikumsplätzen - durchlaufen sollte, je nach Schülerfähig- und -fertigkeiten auch in unterschiedlichen Berufsbereichen (Berufsbildungsbereich, Schlosserei, Tischlerei, Näherei, Montage und Produktionsbereich).

Schüler/innen mit schweren Beeinträchtigungen werden in spezielle Fördergruppen integriert.

Die Praktikumsplanung für das aktuelle Schuljahr orientiert sich am [„Maßnahmenkatalog – Thema: Schülerpraktika“](#) der gemeinsam von Schule und WfbM erstellt wurde und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) alljährlich von ausgebildeten Mitarbeiter/innen der WfbM in Zusammenarbeit mit den Klassenteams der Sek II evaluiert wird. Ein Informationsbogen wird gemeinsam von den Mitarbeiter/innen der Peter-Pan-Schule und der WfbM für Erstpraktikanten ausgefüllt.

6.2.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER WFBM IN GIFHORN

Für Schüler*innen im 11. und 12. Schulbesuchsjahr (bei Schulbesuchsverlängerung auch im 13. Schulbesuchsjahr), die im Landkreis Gifhorn wohnen, vermittelt die Schule Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe in Gifhorn. Entsprechend der Befähigung und den Wünschen der einzelnen Schüler*innen kann im Berufsbildungsbereich in den Bereichen Hauswirtschaft und Holz oder in den Arbeitsbereichen Manuelle Fertigung (Industriemontage), Holz, Kfz-Aufbereitung, Floristik/Garten, Wäschepflege, Metall und Großküche ein Praktikum absolviert werden.

Schüler/innen mit umfangreichen Beeinträchtigungen werden in Tagesfördergruppen untergebracht. Die Dauer des Praktikums beträgt 2 Wochen, wobei ein Wechsel des Arbeitsbereiches nach vorheriger Absprache nach einer Woche möglich ist. Vor und nach den Praktika erfolgt ein Austausch zwischen Schule und Werkstatt mit Hilfe von [Informations-](#) und [Beurteilungsbögen](#). Während der Praktika finden Besuche von Mitarbeiter/innen der jeweiligen Klassenteams statt.

Der Transport zur Werkstatt und zurück wird durch die Schule beim Landkreis Gifhorn beantragt. Dieser beauftragt dann ein örtliches privates Busunternehmen damit.

6.2.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM CHRISTLICHEN JUGENDDORF (CJD)

Im Zuge der Praktikumseinsätze der Sekundarstufenschüler II ist seit 3 Jahren eine Kooperation mit dem Christlichen Jugenddorf (CJD) in Wolfsburg entstanden. Verschiedene Bereiche/Berufsfelder im Werkpraxisbereich wie Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik, Gartenbau, Textiltechnik, Hauswirtschaft, Gaststätten- und Hotelgewerbe sowie Haar- und Körperpflege werden hierbei angeboten. Der Praxisbezug steht im Vordergrund dieser Berufsfelder.

Selbstständig wird von den Schüler/innen der Weg zum Arbeitsplatz bewältigt und sie erleben in dem dreiwöchigen Praktikum eine reale Arbeitssituation. Ein speziell von der Peter-Pan-Schule für dieses Praktikum entwickelter [Beurteilungsbogen](#) gibt Aufschluss über die Leistungen.

6.2.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DER ARGE

Um einen möglichst reibungslosen Übergang in die Arbeitswelt für unsere Schüler/innen zu gewährleisten, ist eine gute Zusammenarbeit mit der ARGE Wolfsburg notwendig. Jeweils im Januar findet eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Was kommt nach der Schule“ statt. Diese wird gemeinsam veranstaltet von

- der Peter-Pan-Schule
- einem Vertreter der ARGE

- Vertretern potentieller zukünftiger Arbeitgeber (Lebenshilfe, CJD, o.a.)

Eingeladen sind Schüler/innen, die zum Ende des Schuljahres ihre Schulpflicht erfüllt haben, und ihre Eltern. Ca. 10 Wochen später findet in der Schule abschließend ein individuelles Beratungsgespräch mit einem Vertreter der ARGE und den betreffenden Schüler/innen und ihren Eltern statt. Grundsätzlich fließen alle wichtigen schulischen Informationen wie z.B. Praktikumsberichte und Zeugnisse in die Gespräche ein.

6.2.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HOF ISENBÜTTEL

Auf einem Bio-Bauernhof in Isenbüttel haben die Schüler/innen der Sek. II die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Sie beschäftigen sich dort mit der Landwirtschaft und Tieren (Schweine, Gänse, Pferde etc.), verkaufen die Produkte im Bio-Hofladen und arbeiten im hofeigenen Restaurant bzw. Café.

Auch als zukünftiger Tätigkeitsbereich nach der Schule ist der Hof eine Alternative zur Werkstatt der Lebenshilfe. Seit Anfang 2007 ist dort ein ehemaliger Schüler der Peter-Pan-Schule beschäftigt.

6.2.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DER EVANGELISCHEN STIFTUNG NEUERKERODE

Die Evangelische Stiftung Neuerkerode ist ein eigenständiges Dorf bei Sickte und liegt etwa 40 Kilometer südlich von Wolfsburg. Im Dorf leben zurzeit etwa 740 Bürger*innen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung. In Außenwohngruppen in Sickte, Braunschweig, Wolfenbüttel und Königslutter werden weitere Personen betreut. Die Bewohner arbeiten im Dorf Neuerkerode in Kleingruppen der Tagesförderung (u.a. Industriemontage, Kunstwerkstatt), im Dienstleistungsbereich (Großküche, Wäscherei) oder in den Werkstätten (WfbM) als Teil der Mehrwerk gGmbH in u.a. Braunschweig-Rautheim und direkt bei Kunden.

Um Schüler*innen der Peter-Pan-Schule auf die nachschulische Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten, besteht für Klassen der Sekundarstufe II die Möglichkeit, die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten in Neuerkerode näher kennen zu lernen. In enger Zusammenarbeit der Klassenteams und der Evangelischen Stiftung Neuerkerode können ein- und mehrtägige Exkursionen vor Ort durchgeführt werden, um die verschiedenen Bereiche des Wohnens, Arbeitens und der Freizeitgestaltung zu erkunden. Außerdem können einzelne Schüler ein Arbeits- und Wohnpraktikum (s. 3.3.3.2) in Neuerkerode von 2 bis 4 Wochen zu absolvieren, um erste Erfahrungen zum Wohnen außerhalb des Elternhauses zu sammeln.

6.3 KOOPERATIONEN MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

6.3.1 ZEUS

Das Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und Sozialpädiatrie in Wolfsburg (ZEUS) ist eine Ambulanz zur Frühdiagnose und -therapie für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, die entwicklungsauffällig, behindert oder von Behinderung bedroht sind. Viele Schüler*innen der Peter-Pan-Schule sind seit ihrer Geburt oder frühen Kindheit Patienten des Zentrums, werden dort behandelt und außerschulisch gefördert. Um eine Verzahnung von schulischer und außer-

schulischer Förderung zu gewährleisten, um einen intensiven Erfahrungs- und Informationsaustausch zu fördern, finden mindestens zweimal jährlich ein gemeinsames Treffen mit dem leitenden Arzt des ZEUS, den betreffenden Eltern und der Schule statt. Es wurde eine [Kooperationsvereinbarung](#) getroffen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf (z.B. medizinische Fragen, Rezepte für Hilfsmittel etc.), den/die Schüler*in in der Schule den Mitarbeiter*innen des ZEUS vorzustellen. Arztberichte, Zeugnisse und Kurzberichte der therapeutischen Förderung werden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht.

6.3.2 GESUNDHEITSAMT

Amtsärztliche Gutachten bilden einen unerlässlichen Baustein bei der Aufnahme eines jeden Schülers in die Peter-Pan-Schule im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Neben obligaten Verfahrensvorschriften u.a. bei der Begutachtung erweist sich die Zusammenarbeit im Überschneidungsbereich pädagogischer und medizinischer Notwendigkeiten und Indikationen als sinnvoll und notwendig.

Daneben führt der zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes in den Räumen der Peter-Pan-Schule jährlich eine schulzahnärztliche Untersuchung durch. Bei allen Fragen von Gesundheits-, Infektions- und (seuchen-) hygienischen Problemstellungen berät das Gesundheitsamt und leistet Entscheidungshilfe.

6.3.3 AUTISMUS- THERAPIE- UND BERATUNGSZENTRUM

Aufgrund der großen Komplexität der Lernbesonderheiten bei Schülern und Schülerinnen, die über die Diagnose „Autismus“ verfügen, ist es häufig wichtig, außerschulische Förderangebote heranzuziehen und sie mit den schulischen Maßnahmen zu vernetzen. Für diesen Schüler/innenkreis können zusätzlich Hilfen durch das Autismus- Therapie und Beratungszentrum in Frage kommen. Diese werden nach Antrag der Eltern und Finanzierung durch den Geschäftsbe- reich Soziales der Stadt Wolfsburg von der „Ambulanz“ (Träger: Verein „Hilfe für das autistische Kind“) durchgeführt. Diese Förderungen können unterrichtsim- manent oder auch außerschulisch, in der unterrichtsfreien Zeit, in den Räum- lichkeiten des Zentrums erfolgen. In beiden Fällen ist es unabdingbar, Abspra- chen und Abstimmungen hinsichtlich der Förderziele und –inhalte vorzuneh- men. Ein Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2002 regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und der Peter-Pan-Schule.

6.3.4 DIALOG WOLFSBURG, SUS BRAUNSCHWEIG

Mit der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche „Ba- lance“ in Wolfsburg wird jedes Schuljahr wiederkehrend ein Präventionsprojekt für alle 4. und 5. Klassen der Peter-Pan-Schule durchgeführt (siehe 4.13.1). Spezielle Unterrichtsmaterialien dazu wurden gemeinsam von der Beratungs- stelle und Kolleg*innen der Peter-Pan-Schule entwickelt. Die Materialien wer- den im Mitarbeiter*innenzimmer aufbewahrt und können von allen Interessier- ten eingesehen werden. Eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Schule dient für alle Kolleg*innen und als Berater*in.

6.3.5 FACHDIENST FREIZEIT

Im Jahr 1996 wurde der Fachdienst Freizeit vom Jugendamt der Stadt Wolfs- burg an den Förderverein der Peter-Pan-Schule übertragen. Die Mitarbeiter und

die inhaltliche Arbeit des Fachdienstes werden von der Stadt Wolfsburg finanziert.

Aufgabe des Fachdienstes ist es, junge Menschen mit Behinderungen in einem Teilbereich ihrer Freizeit zu begleiten, ihnen eine Freizeitgestaltung in Gruppen zu ermöglichen und gemeinsam Kontakte zu anderen Jugendgruppen und Einrichtungen für junge Menschen herzustellen. Dabei sollen Berührungsängste und Vorurteile abgebaut und Verselbstständigung gefördert werden.

Seit 2004 gibt es für Schüler*innen der Peter-Pan-Schule ab dem Besuch der 5. Klasse (Sek. I) ein hortähnliches Betreuungsangebot.

Das Team des Fachdienstes besteht derzeit aus einem Sozialpädagogen als Geschäftsführer, 9 fest angestellten Mitarbeiter*innen in den Professionen Erzieher, Heilerziehungspfleger und Ergotherapeut und jährlich einem BUFDI. Diese Fachkräfte sind fachlich und organisatorisch dem Förderverein zugeordnet.

Räumlichkeiten hat der Fachdienst für die derzeit 24 Schüler*innen im ehemaligen Haus der Jugend, Walter-Flex-Weg 8a, 38446 Wolfsburg und im Pavillon des ehemaligen Schulkindergartens der Grundschule Alt Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448 Wolfsburg.

Die Gruppenarbeit in den aktuell 3 Gruppen, findet an jedem Schultag direkt im Anschluss an den Unterricht statt. Schüler*innen haben die Möglichkeit regelmäßig jeden Schultag, aber mindestens 3-mal pro Woche betreut und begleitet zu werden. Die Gruppenstärke der fest bestehenden Gruppen beträgt, gemäß den Vorgaben des Kultusministerium Niedersachsens, maximal acht Kinder und Jugendliche.

In einem eigens mit dem Geschäftsbereich Schule entwickelten Antragsverfahren ist die Platzvergabe, für Eltern transparent, geregelt.

Die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen zur Arbeit im Fachdienst Freizeit sind in einem Konzept festgeschrieben und werden regelmäßig von den Mitarbeiter*innen an die aktuellen Bedingungen angepasst.

Zusätzlich zur regelmäßigen Gruppenarbeit werden Ferien- und Wochenendfreizeiten für alle Schüler*innen der Schule angeboten, die im Gegensatz zur Gruppenarbeit nicht kostenfrei sind.

Der Fachdienst arbeitet eng mit der Schule zusammen. Ein guter Informationsfluss wird durch regelmäßigen Kontakt mit der Schule gewährleistet.

Weitere Informationen und Kontaktdaten findet man unter:

www.foerderverein-pps.de/index.php?section=fachdienst

6.3.6 ZUSAMMENARBEIT SCHULE UND SPORTVEREIN

Die schulischen Kooperationsmaßnahmen mit Vereinen werden durch Mitarbeiter/innen der Schule und eine oder mehrere lizenzierte Übungsleiter/innen der Vereine durchgeführt.

Derzeit haben wir mit zwei Sportvereinen, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sind, Kooperationsverträge im Rahmen des Aktionsprogramms abgeschlossen:

- VfL Wolfsburg = Sommerrollskilaufen
- Reit – und Fahrverein Wolfsburg = Reit AG

Ziel der Kooperation ist es einerseits, Schüler/innen zu motivieren, Vereinen beizutreten und andererseits zunehmend Vereine zu sensibilisieren, Angebote

für Schüler/innen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bereit zu stellen und/oder sie in bestehende Maßnahmen mit personeller Unterstützung zu integrieren.

Die Kooperationen werden vom Landessportbund Niedersachsen finanziell unterstützt.

6.3.7 VW-CONSULTING

Seit 2005 besteht durch die Initiative von VW-Consulting eine Kooperation mit der Peter-Pan-Schule. Gemeinsam wurde ein jährlicher schulinterner Weihnachts-Malwettbewerb ins Leben gerufen: Schüler*innen aller Klassen sind im Herbst aufgerufen, ein weihnachtliches Motiv zu gestalten. Die Arbeiten werden bei VW-Consulting ausgestellt. In einer mitarbeiter*inneninternen Abstimmung werden die drei besten Arbeiten ausgewählt und gehen inzwischen als digitaler Weihnachtsgruß an Kunden in der ganzen Welt. Die offizielle Prämierung der Sieger*innen (Urkunde, Sachpreise) durch Mitarbeiter*innen der Consulting erfolgt im Rahmen einer Adventsfeier in der Peter-Pan-Schule.

Weitere Kooperationen mit VW-Consulting in den letzten Jahren waren: Kalender- und Postkartenprojekte, Coaching / Unterstützung bei schulischer Organisationsentwicklung, Fahrradwerkstatt (aktuell halbjährlich). Weiterhin wird der Druck der Schülerzeitung „PPS...T!“ von der VW-internen Druckerei übernommen und ermöglicht eine qualitativ hochwertige Produktgestaltung.

6.3.8 SCHULE UND ZEITUNG/ MEDIACAMPUS PROJEKT

Mit dem Mediacampus-Projekt haben die Klassen 3 bis 12 der Peter-Pan-Schule die Möglichkeit, ihre Medienkompetenz mit der örtlichen Tageszeitung zu stärken.

Innerhalb des Deutschunterrichts beschäftigen sich die Schüler*innen mit den kostenlos gelieferten Zeitungen. Das Mediacampus-Projekt hat zum Ziel, dass sich Schüler*innen mit den vielfältigen Inhalten der Tageszeitung auseinandersetzen. Das Projekt soll motivieren, sich täglich über aktuelle, lokale, überregionale und weltweite Nachrichten zu informieren und in der Klasse darüber zu sprechen. Digitale Arbeitsangebote von Mediacampus zu aktuellen Themen können ergänzend im Unterricht eingesetzt werden.

Dabei schulen die Schüler*innen nicht nur ihre Medienkompetenz, sondern erweitern auch eigene Lese- und Schreibfähigkeiten oder erhalten Informationen durch das Vorlesen von Zeitungsartikeln im Unterricht.

Teilnehmende Klasse haben die Möglichkeit, zu einem ausgewählten Thema vor Ort zu recherchieren und selbst einen Zeitungsbericht zu verfassen. Dieser Bericht kann, nach Absprache mit der Redaktion, in der Zeitung veröffentlicht werden.

6.3.9 SCHULE UND POLIZEI

Für die Peter-Pan-Schule wurde ein Kontaktbeamter aus der Polizeidirektion der Nordstadt benannt. Die Aufgaben des Kontaktbeamten umfassen u.a.:

- Einbeziehung in Unterrichtsprojekte zur Gewaltprävention
- Einbeziehung in Projekte zur Verkehrssicherheit (Curriculum „Mobilität“)
- Ggf. „Nutzung“ der Autorität Polizei zur Bewältigung „kritischer“ Situationen
- Informationsveranstaltungen für Schüler/innen zu ausgewählten Themen

6.3.10 SCHULE UND KUNSTMUSEUM

Das Kunstmuseum Wolfsburg bietet auch für Schulklassen unserer Schulform vielfältige Möglichkeiten der Annäherung und Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst und deren Künstlern.

Es besteht die Möglichkeit individuell abgestimmter Museumsführungen und oder angeleiteter Workshops in den Studios.

Zu jeder neuen Ausstellung werden Lehrereinführungen per Newsletter angeboten sowie Plakate und Flyer für die Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt.

<https://www.kunstmuseum-wolfsburg.de/bildung/>

7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

7.1.1 HOMEPAGE

Die Homepage der Peter-Pan-Schule (www.peter-pan-schule.de) spiegelt die Arbeit an der Peter-Pan-Schule wider. Beiträge aus Klassen, über Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten und schulspezifische und konzeptionelle Informationen werden durch zahlreiche Fotos und Texte dokumentiert. Spezielle Links gehen auf die Interessen von Eltern (Eltern, Förderverein, Therapie) und auch der Schülerschaft der Peter-Pan-Schule ein (Schüler, PPS...T!!). Ein weiterer Link informiert über die kommenden Termine an der Peter-Pan-Schule. Sie gibt einen Überblick über den pädagogisch-fachlichen Rahmen der Peter-Pan-Schule, steigert ihren Bekanntheitsgrad und bietet (potenziellen) Sponsoren einen ersten Überblick und ist wichtig für die Elternarbeit usw..

7.1.2 PRESSE

Angestrebt wird, dass alle relevanten Schulaktivitäten in der Tagespresse dokumentiert werden. Ziel ist u.a., die Arbeit an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bekannter zu machen, Neugier zu wecken und dazu beizutragen, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen. Die Peter-Pan-Schule will sich mit ihrer Schülerschaft selbstbewusst darstellen und ist bemüht, sich durch die Zeitungsartikel als ein „normaler“ Bestandteil der Schullandschaft in Wolfsburg zu zeigen. Die Presse wird von der Schulleitung informiert bzw. eingeladen.

7.1.3 SPONSOREN

Die Bedeutung der Akquirierung von Sponsoren hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Projekte und Fortbildungen lassen sich nicht mehr nur aus dem Schuletat finanzieren. Die Kontaktaufnahme und Pflege der Sponsoren obliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Sponsoringbeauftragten.

7.1.4 SCHULZEITUNG

Die Schulzeitung erscheint 2mal jährlich. Sie gibt Einblick in die Vielschichtigkeit und Buntheit des schulischen Lebens. Sie erscheint in einer Auflage von 200 Stück und ist käuflich zu erwerben.

7.1.5 FLYER

Der [Flyer](#) dient dazu, erste Informationen über die Schule weiterzugeben, Neugier zu wecken und Hemmschwellen abzubauen. Er gibt einen ersten Überblick über den pädagogisch-fachlichen Rahmen der Peter-Pan-Schule, steigert ihren Bekanntheitsgrad im städtischen Umfeld, bietet (potenziellen) Sponsoren einen ersten Überblick, ist wichtig für die Elternarbeit usw.

8 ARBEITSSCHWERPUNKTE

Zurzeit arbeitet das Kollegium bzw. Teile des Kollegiums an folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Rauroptimierung
- Schulhof
- Schuleigener Arbeitsplan
- ILE-Bögen
- Digitalisierung
- Schule gegen Rassismus

9 UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

- **Rauroptimierung:** Die Peter-Pan-Schule hat zu wenig Platz. Diese Problematik wurde dem Schulträger seit vielen Jahren kommuniziert. Im Herbst 2019 begann ein Rauroptimierungsprozess unter Einbeziehung eines externen Architekturbüros, eines externen Moderators, dem GB Schule und der Schulleitung der PPS. Eine Zeitleiste bis ins Frühjahr 2021 mit Meilensteinen wurde gesteckt. Durch die Corona-Problematik kam es zur vorläufigen Unterbrechung des Projekts. Im Sommer 23 werden zwei Referenzräume nach den Vorstellungen des Kollegiums eingerichtet.
- **Schulhof:** Die Arbeiten im Rahmen des 1. Bauabschnitts im Schulgarten unserer Schule wurden 2020 beendet. Der zweite Bauabschnitt startete im Anschluss und wurde im Herbst 2022 beendet. Seit dem wird der letzte Bauabschnitt, Umgestaltung des SEKI -Schulhofes, durchgeführt, er soll im Sommer sein Ende finden.
- **Digitalisierung:** Der Digitalisierungsprozess schreitet voran. Unter Mit Hilfe des GB Schule, Fachbereich IT wird in 04/05 2020 ein Pädagogisch Technisches Medienkonzept entwickelt, das als Grundlage für die Förderung durch den Digitalpakt dient. Im Rahmen der Erarbeitung des Schuleigenen Arbeitsplans entwickelte das Kollegium Ideen für die Einbeziehung der Digitalisierung in jeden Fachbereich. Diese finden Einfluss in das Medienbildungskonzept der Schule, das 2021 fertiggestellt wurde. Ab Sommer 23 sollen Access-Points und Präsentationsflächen in der Schule installiert werden.

Wolfsburg im Januar 2023

Das Kollegium der Peter-Pan-Schule

Dirk Reincke

Olaf Bätcke

Hinweis:

Das Schulprogramm der Peter-Pan-Schule wurde vom gesamten Kollegium erarbeitet. Die Beiträge wurden nicht von einem Redaktionsteam verfasst, vielmehr wurden sie von Kolleginnen und Kollegen geschrieben, die für bestimmte Bereiche verantwortlich sind, eigene Arbeitsschwerpunkte darlegen wollten oder sich bereit erklärten, bestimmte Gliederungspunkte zu erläutern.

Unterschiedliche Schreibstile sind darauf zurückzuführen. Auf eine einheitliche Begrifflichkeit, besonders bezüglich Fachbegriffe, hat die Endredaktion geachtet.